

Stenographischer Bericht

22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 26. November 1980

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 404/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Neugebauer, Ing. Stoisser, Zinkanell, Pörtl und Ileschitz, betreffend eine Begrenzung der Parteienfinanzierung (874);

Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten Laurich, Freitag, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 406/1, der Abgeordneten Horvatek, Freitag, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße, insbesondere im Bereich der sogenannten „Gmoa“;

Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Brandl, Zinkanell, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zur Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wald und Wild;

Antrag, Einl.-Zahl 408/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Zdrasky, Bischof und Kirner, betreffend die Förderung der Nachbarschaftshilfe;

Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Erhart, Sponer, Dr. Horvatek, Zinkanell und Genossen, betreffend die Bekämpfung des Spielautomatenunwesens in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 410/1, der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Erhart, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der chirurgischen Ambulanz des Landeskrankenhauses Judenburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Franckh und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Gewährung der Schülerfreifahrtsbegünstigungen an die in Tagesheimstätten (etwa der Lebenshilfe) betreuten schwerbehinderten Kinder und Jugendlichen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/16, zum Beschluß Nr. 165 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Buchberger, Zinkanell, Brandl und Ing. Turek, betreffend Maßnahmen zur Einbeziehung der über 150 m² großen Bauernhäuser in die Förderungsmöglichkeiten des Wohnungsverbesserungsgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/21, zum Beschluß Nr. 170 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Ritzinger, Heidinger, Gratsch und Ing. Turek, betreffend zweckgebundene Verwendung des Schlosses Kalsdorf bei Ilz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, zum Beschluß Nr. 151 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Ritzinger, Heidinger, Laurich und Wimmli, betreffend den Bericht über Landesvertreter in Gesellschaften, Ersatz der Kosten für Kontrolltätigkeit;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/1, betreffend Errichtung einer Schihandelschule in Schlading, Grundankauf durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 412/1 bis 466/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinlösungen für den Landesstraßenbau zufolge des angeschlossenen, einen integrieren-

den Teil diese Vorlage bildenden Verzeichnisses von 98 Grundablösen im Gesamtbetrag von 28.604.418,37 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 467/1, über den Landesvoranschlag 1981, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 470/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Juli 1930 über die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank Steiermark neuerlich geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 471/1, Beilage Nr. 58, Beschluß, mit dem eine Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark erlassen wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/1, betreffend den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 358, KG. Teufenbach, Eisenbahnbuch, im Ausmaß von ca. 2500 m² zum Preis von ca. 300.000 Schilling an Frau Hermenegild Krenn, 8833 Teufenbach 7;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 473/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1980 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1980);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 474/1, Beilage Nr. 59, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 475/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fernseh- und Rundfunkschillinggesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 468/1, Beilage Nr. 55, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (5. KALG-Novelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/4, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 477/1, Beilage Nr. 62, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pörtl und Neuhold, betreffend Aufhebung des 20prozentigen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten für Landwirte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Kanduth, betreffend die Verwendung von Lehrern, die keine Anstellung finden konnten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54/6, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Ileschitz, Karrer, Sponer, Hammer und Genossen, betreffend eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Betriebe der „Verstaatlichten Industrie“ bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 231/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pfohl, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger und Marczik, betreffend eine weitere Erforschung abbauwürdiger Kohlenreserven in der Steiermark (875).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 404/1, 405/1, 406/1, 407/1, 408/1, 409/1 und 410/1, der Landesregierung (874).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 251/3, 285/16, 285/19, 285/21, 411/1, 412/1 bis 466/1, 467/1, 470/1, 471/1, 472/1, 473/1, 474/1 und 475/1, dem Finanz-Ausschuß (874).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 468/1, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (875).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 303/4, 469/1, 476/1 und 477/1, dem Landwirtschafts-Ausschuß (875).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/4, dem Sozial-Ausschuß (875).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270/3, dem Volkshilfungs-Ausschuß (875).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 54/6 und 231/4, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (875).

Anträge:

Initiativantrag der Abgeordneten Johann Aichhofer, Rupert Buchberger, Dr. Leopold Johann Dorfer, Prof. Dr. Karl Eichtinger, Franz Feldgrill, Alexander Haas, Alois Harntodt, Dr. Helmut Heidinger, Johanna Jamnegg, Richard Kanduth, Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, Karl Lackner, Josef Lind, Dr. Karl Maizt, Adolf Marczik, Johann Neuhold, Dr. Friedrich Pfohl, Dr. Richard Piaty, Adolf Pinegger, Erich Pörtl, Georg Pranckh, Hermann Ritzinger, Dipl.-Ing. Hermann Schaller, Dr. Bernd Schilcher, Josef Schrammel, Hubert Schwab, DDr. Gerd Stepantschitz, Ing. Hans Stoisser und Franz Trummer, betreffend die Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, womit die Bestimmungen der §§ 18 Abs. 2 und 33 über die Kontrolle der Gebarung abgeändert werden (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1980 — Landesrechnungshof) (875);

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Dorfer, Buchberger und Ing. Stoisser zur Einbeziehung der E-Werksbetriebe in die Mittelstandsförderung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Dorfer und Aichhofer, betreffend Erhaltung unserer heimischen Tierwelt nach Umweltveränderungen bei Flußregulierungen, Straßenbauten und Grundzusammenlegungen;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Marczik, Pranckh, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Lackner, Kanduth und Schwab, betreffend die Einbeziehung aller Industrieräume der Mur-Mürz-Furche und der strukturschwachen Bereiche des unteren steirischen Ennstales in das ERP-Sonderprogramm für Entwicklungsgebiete;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Pfohl, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Spöner, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen in der Höhe von 100 Millionen Schilling an die steirischen Betriebe der VEW;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Zinkanell, Aichholzer, Freitag und Genossen, betreffend die Entschädigung von Katastrophenschäden;

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlham-

mer, Laurich, Loidl, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Spöner, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell, Zoisl, betreffend die Erweiterung der Kompetenzen künftiger Untersuchungsausschüsse des Steiermärkischen Landtages und Vorlage eines Programms für die politische Sauberkeit in der Steiermark (875).

Landesvoranschlag 1979

Einbringung:

Redner: Landesrat Dr. Klauser (875).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Schwab (880).

Annahme des Antrages (881).

2. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend Rechnungsabschluß 1979.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (881).

Annahme des Antrages (881).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, betreffend Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H., Erweiterung des Ausbauprogramms für den Flughafen um 144 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Loidl (881).

Redner: Abg. Ing. Turek (882), Abg. Dr. Dorfer (882), Abg. Hammerl (884).

Annahme des Antrages (884).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Bochsichler, Vorstand der Baubezirksleitung Liezen, Verkauf von 1869 m² landeseigenen Grund aus der EZ. 732, KG. Liezen (Gesamtkaufpreis von 430.000 Schilling).

Berichterstatter: Abg. Laurich (884).

Annahme des Antrages (884).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, betreffend Verkauf des Objektes Radetzkystraße Nr. 8 (EZ. 453, KG. I, Innere Stadt) an Herrn Josef und Frau Friederike Knilli zu einem Kaufpreis von 3.400.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (885).

Annahme des Antrages (885).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, betreffend Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg, Ankauf von zusätzlichen Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (885).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura, Landesrat

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (885), Landesrat Heidinger (886).

Annahme des Antrages (886).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, betreffend Landesstraße 104, Verkauf des Grundstückes Nr. 6, Wald der EZ. 91, KG. Haslau, Bezirksgericht Birkfeld, im Ausmaß von 36.937 m² an Johann und Maria Reiter zu einem Kaufpreis von 850.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Freitag (886).

Annahme des Antrages (886).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 399/1, betreffend den Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 468, KG. Köflach, GB. Voitsberg, der ehemaligen Juniorwerke Ing. Franz Weiß AG. in 8580 Köflach im Flächenmaß von 26.152 m² im Zwangsversteigerungsverfahren durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandsvertrages mit der Firma

Triumpf-Fahrradindustrie Ges. m. b. H. & Co. KG. in 8580 Köflach, bei gleichzeitiger Einräumung einer bedingten Kaufoption ab dem 11. September 1983 an das letztgenannte Unternehmen.

Berichterstatter: Abg. Haas (886).

Annahme des Antrages (887).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/1, betreffend den Abverkauf des Grundstückes Nr. 63/2, EZ. 963, KG. Webling, im Ausmaß von 10.202 m² zu einem Quadratmeterpreis von 300 Schilling an die Osterreichische Wohnbaugesellschaft zur Errichtung einer geförderten Wohnsiedlung für Landesbedienstete.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (887).

Annahme des Antrages (887).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 401/1, betreffend Schmiedgasse 11 und 13, Schenkung an die Landes-Hypothekenbank Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (887).

Annahme des Antrages (887).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, betreffend Ankauf der Liegenschaft EZ. 1731, KG. Lend, im Gesamtausmaß von 5075 m² zu einem Gesamtkaufpreis von rund 4,4 Millionen Schilling von Herrn Erich Ladler.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (887).

Annahme des Antrages (887).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1979 sowie Auflage des Berichtes an den Steiermärkischen Landtag über das Gebarungsergebnis und das Ergebnis der Überprüfung.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (887).

Annahme des Antrages (887).

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend die Erstellung eines Bedarfsplanes für die ärztliche Versorgung in allen steirischen Regionen.

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (887).

Redner: Abg. Jamnegg (888), Abg. Loidl (890), Abg. Dr. Piaty (891), Abg. Sponer (893), Landesrat Heidinger (894).

Annahme des Antrages (894).

14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Neugebauer, Ing. Turek, Ritzinger, DDr. Stepantschitz, Brandl und Zinkanell, betreffend die Kostenübernahme bei Zeckenimpfungen für Angehörige von im Forstbereich tätigen Arbeitnehmern.

Berichterstatter: Abg. Prankh (894).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (895).

Annahme des Antrages (895).

15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend den Essenszustelldienst im Sinne des Sozialhilfegesetzes.

Berichterstatter: Abg. Sponer (895).

Annahme des Antrages (895).

16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/3, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Schaller und Marczik, betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahl.

Berichterstatter: Abg. Jamnegg (895).

Annahme des Antrages (896).

17. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heidinger, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die Einstellung des Bahnverkehrs auf der Strecke Birkfeld—Ratten.

Berichterstatter: Abg. Brandl (896).

Annahme des Antrages (896).

18. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Aufstellung von Hinweistafeln und Notrufsäulen zur Verständigung von Rettungstellen an Bundes- und Landesstraßen.

Berichterstatter: Abg. Loidl (896).

Annahme des Antrages (896).

19. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/28, zum Beschluß Nr. 47, des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Koiner, Dr. Strenitz, Loidl und Ing. Turek, betreffend Sicherung des zukünftigen Energiebedarfs.

Berichterstatter: Abg. Dr. Pfohl (896).

Annahme des Antrages (897).

20. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die 380-KW-Leitung der Verbundgesellschaft von Kärnten nach Zwaring.

Berichterstatter: Abg. Karrer (897).

Redner: Abg. Kohlhammer (897).

Annahme des Antrages (897).

21. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken durch das Land Steiermark (Landes-Anzeigenabgabengesetz), LGBl. Nr. 12/1947, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 89/1960, LGBl. Nr. 158/1963, LGBl. Nr. 147/1964 und LGBl. Nr. 14/1972.

Berichterstatter: Abg. Brandl (898).

Annahme des Antrages (898).

22. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einführung einer Landes-Kurabgabe, LGBl. Nr. 42/1954, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 158/1963, LGBl. Nr. 126/1967, LGBl. Nr. 13/1972 und LGBl. Nr. 160/1975.

Berichterstatter: Abg. Laurich (898).

Annahme des Antrages (898).

23. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsabgabengesetz 1963), LGBl. Nr. 260/1962, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 28/1967, LGBl. Nr. 20/1971, LGBl. Nr. 68/1974, LGBl. Nr. 159/1975, LGBl. Nr. 58/1979 und LGBl. Nr. 27/1980.

Berichterstatter: Abg. Laurich (898).

Annahme des Antrages (898).

24. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 392/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (898).

Annahme des Antrages (898).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Heute findet die 22. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode statt.

Hierzu begrüße ich alle Anwesenden, im besonderen Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer sowie die Mitglieder der Landesregierung.

Mein Gruß gilt auch den Damen und Herren des Bundesrates, so sie anwesend sind.

Entschuldigt ist niemand.

In der heutigen Sitzung wird der Landesvoranschlag für das Jahr 1981 eingebracht, zu dem Herr Landesfinanzreferent Landesrat Dr. Klauser die einbegleitenden Worte sprechen wird.

Die Tagesordnung selbst habe ich Ihnen mit der Einladung bekanntgegeben.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 404/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Neugebauer, Ing. Stoisser, Zinkanell, Pöttl und Ileschitz, betreffend eine Begrenzung der Parteienfinanzierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 405/1, der Abgeordneten Laurich, Freitag, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 406/1, der Abgeordneten Horvatek, Freitag, Loidl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße, insbesondere im Bereich der sogenannten „Gmoa“;

den Antrag, Einl.-Zahl 407/1, der Abgeordneten Brandl, Zinkanell, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zur Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wald und Wild;

den Antrag, Einl.-Zahl 408/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Zdarsky, Bischof und Kirner, betreffend die Förderung der Nachbarschaftshilfe;

den Antrag, Einl.-Zahl 409/1, der Abgeordneten Erhart, Sponer, Dr. Horvatek, Zinkanell und Genossen, betreffend die Bekämpfung des Spielautomatenunwesens in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 410/1, der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Erhart, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der chirurgischen Ambulanz des Landeskrankenhauses Judenburg;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pranch und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Gewährung der Schülerfreifahrtbegünstigungen

an die in Tagesheimstätten (etwa der Lebenshilfe) betreuten schwerbehinderten Kinder und Jugendlichen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/16, zum Beschluß Nr. 165 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Buchberger, Zinkanell, Brandl und Ing. Turek, betreffend Maßnahmen zur Einbeziehung der über 150 m² großen Bauernhäuser in die Förderungsmöglichkeiten des Wohnbauverbesserungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/19, zum Beschluß Nr. 170 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Ritzinger, Heidinger, Gratsch und Ing. Turek, betreffend zweckgebundene Verwendung des Schlosses Kalsdorf bei Ilz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/21, zum Beschluß Nr. 151 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1979 über den Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Ritzinger, Heidinger, Laurich und Wimpler, betreffend den Bericht über Landesvertreter in Gesellschaften, Ersatz der Kosten für Kontrolltätigkeit;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/1, betreffend Errichtung einer Schihandelsschule in Schladming, Grundankauf durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 412/1 bis 466/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinlösungen für den Landesstraßenbau zufolge des angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildenden Verzeichnisses von 98 Grundabläsen im Gesamtbetrag von 28.604.418,37 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 467/1, über den Landesvoranschlag 1981, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 470/1, Beilage Nr. 57, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Juli 1930 über die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank Steiermark neuerlich geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 471/1, Beilage Nr. 58, Beschluß, mit dem eine Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark erlassen wird

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/1, betreffend den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 358, KG. Teufenbach, Eisenbahnbuch, im Ausmaß von ca. 2500 m² zum Preis von ca. 300.000 Schilling an Frau Hermenegild Krenn, 8833 Teufenbach 7;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 473/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1980 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1980);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 474/1, Beilage Nr. 59, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 475/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fernseh- und Rundfunkschillinggesetz geändert wird;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 468/1, Beilage Nr. 55, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (5. KALG-Novelle);

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303/4, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 477/1, Beilage Nr. 62, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Pörtl und Neuhold, betreffend Aufhebung des 20prozentigen Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalten für Landwirte;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kanduth, betreffend die Verwendung von Lehrern, die keine Anstellung finden konnten;

dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54/6, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Ileschitz, Karrer, Sponer, Hammer und Genosesn, betreffend eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Betriebe der „Verstaatlichten Industrie“ bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 231/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Pfohl, Dr. Dorfer, Dr. Heidinginger und Marczik, betreffend eine weitere Erforschung abbauwürdiger Kohlenreserven in der Steiermark.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Initiativantrag der Abgeordneten Johann Aichhofer, Rupert Buchberger, Dr. Leopold Johann Dorfer, Prof. Dr. Karl Eichtinger, Franz Feldgrill, Alexander Haas, Alois Harmtodt, Dr. Helmut Heidinginger, Johanna Jamnegg, Richard Kanduth, Univ.-Prof.

Dr. Hanns Koren, Karl Lackner, Josef Lind, Dr. Karl Maitz, Adolf Marczik, Johann Neuhold, Dr. Friedrich Pfohl, Dr. Richard Piaty, Adolf Pinegger, Erich Pörtl, Georg Pranchh, Hermann Ritzinger, Dipl.-Ing. Hermann Schaller, Dr. Bernd Schilcher, Josef Schrammel, Hubert Schwab, DDr. Gerd Stepantschitz, Ing. Hans Stoisser und Franz Trummer, betreffend die Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, womit die Bestimmungen der §§ 18 Abs. 2 und 33 über die Kontrolle der Gebarung abgeändert werden (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1980 — Landesrechnungshof);

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Dorfer, Buchberger und Ing. Stoisser zur Einbeziehung der E-Werksbetriebe in die Mittelstandsförderung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Dorfer und Aichhofer, betreffend Erhaltung unserer heimischen Tierwelt nach Umweltveränderungen bei Flußregulierungen, Straßenbauten und Grundzusammenlegungen;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Marczik, Pranchh, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Lackner, Kanduth und Schwab, betreffend die Einbeziehung aller Idustrieräume der Mur-Mürz-Furche und der strukturschwachen Bereiche des unteren steirischen Ennstales in das ERP-Sonderprogramm für Entwicklungsgebiete;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Pfohl, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell und Zoisl, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen in der Höhe von 100 Millionen Schilling an die steirischen Betriebe der VEW;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Zinkanell, Aichholzer, Freitag und Genossen, betreffend die Entschädigung von Katastrophenschäden;

Antrag der Abgeordneten Gross, Aichholzer, Bischof, Brandl, Erhart, Freitag, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Ofner, Prensberger, Prutsch, Sponer, Dr. Strenitz, Zdarsky, Zinkanell, Zoisl, betreffend die Erweiterung der Kompetenzen künftiger Untersuchungsausschüsse des Steiermärkischen Landtages und Vorlage eines Programms für die politische Sauberkeit in der Steiermark.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christoph Klausner das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1981.

Landesrat Dr. Klausner: Meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Vor einem Monat, am 27. Oktober, hat sich das Hohe Haus mit der Budgetvorschau für die Jahre 1981 und 1982 befaßt, die noch vor dem Sommer erstellt worden ist. Obwohl ein Abgang von 700 Millionen Schilling im ordentlichen Haushalt vorhergesagt wurde, konnte dies nicht ganz einge-

halten werden. Der Abgang im ordentlichen Haushalt des Landesvoranschlages 1981 beträgt rund 740 Millionen Schilling. Dies stellt allerdings gegenüber dem heurigen Jahr eine Verbesserung um 141 Millionen Schilling dar. Die Verminderung des Abganges ist notwendig geworden, weil ein weiteres Auseinanderklaffen der Einnahmen/Ausgabenschere nicht mehr vertretbar erschien. Denselben Weg ist auch der Bund mit der Verringerung der Neuverschuldung in Relation zum Bruttonationalprodukt gegangen.

Auch das gehört zur politischen Verantwortung für die Gebarung mit Steuergeldern, die uns in diesem Jahr ständig bei politischen Diskussionen begleitet hat. Nicht zuletzt haben uns die Medien drastisch vor Augen geführt, daß die vorhandenen Kontrollmechanismen nicht mehr so funktionieren, wie wir es erwarten. Obwohl sie hier zu Recht auf ihre Kontrollfunktion für die Öffentlichkeit hinweisen, warne ich doch auch vor einer bloßen „Jagd-den-Hasen-Mentalität“ — Figurenopfer mögen zwar Erfolgsgefühle verleihen, sie sind aber kein Allheilmittel, um die Wurzeln einer solchen Gesinnung zu beseitigen, denn die reine Personalisierung der Korruption schafft auch denen, die den Boden dafür fruchtbar machen, die Möglichkeit, sich am „Opfer“ reinzuwaschen. Offensichtlich gelingt uns die Kontrolle mancher Großvorhaben, vor allem im Baubereich mit den bisherigen Möglichkeiten schlecht. Nicht umsonst gehört die Nichteinhaltung von Kosten- und Terminschätzungen schon fast zum ständigen Repertoire bissiger Satiriker. Wir müssen leider feststellen, daß die Bürokratie manchmal die persönliche Verantwortung überdeckt, daß das Gefühl für die Kosten-Nutzen-Rechnung bei manchem Bau, der mit Steuergeldern finanziert wird, verloren gegangen ist, und daß die politischen Entscheidungsträger in einem hohen Maße auf indirekte, und das heißt, meist auf gefilterte Informationen angewiesen sind. Was anderes ist heute ja nur mehr in Ausnahmefällen überhaupt möglich. Diese indirekte Information wieder bedingt natürlich Formalisierungen und Regeln, damit wenigstens objektive Rahmenbedingungen gelten. Der Maßstab für die Vermittler, um nicht zu sagen die Zwischenträger von Informationen, kann daher gar nicht streng genug sein. Daß hier manchesmal der Wunsch nach Publicity über die damit verbundenen Verpflichtungen obsiegt, ist offenkundig. Der Wunsch nach Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung ist sicher allgemein. Daß nicht mehr alles, ja ganz im Gegenteil, daß immer weniger finanzierbar wird, dürfte allmählich auch bekanntgeworden sein. Daß damit aber die Auseinandersetzungen um Prioritäten härter und schwieriger werden, ist unvermeidbar. Wiederholt habe ich schon auf die Abhängigkeit der Steiermark von der weltwirtschaftlichen Entwicklung hingewiesen. Der generelle Trend verschlechtert sich, die politischen Risiken werden größer, wir müssen immer von Annahmen ausgehen, deren Wahrscheinlichkeit sinkt. Dazu ein paar unvermeidliche Zahlen:

Für 1980 und 1981 wird mit einem realen Wirtschaftswachstum von nur ein Prozent für die Industrieländer gerechnet. Dem Absinken der Wachstums-

raten steht ein Ansteigen der Arbeitslosenziffern gegenüber. Die Arbeitslosigkeit wird in Westeuropa das Rezessionsjahr 1975 um die Hälfte übertreffen. Derzeit sind rund 7 Millionen Menschen in den EG-Ländern arbeitslos. Im Schnitt der Industrieländer rechnen wir zur Zeit mit einer Inflationsrate von 15 Prozent. Der Erhöhung des Leistungsbilanzdefizites dieser Länder, das sich bei den nicht erdöl-exportierenden Entwicklungsländern nahezu verdoppelte, steht ein enormer Überschuß der OPEC-Länder gegenüber. Der Olschock 1979 ist wohl eines der bestimmenden Elemente für die weltwirtschaftliche Situation. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1980 war Anfang des Jahres von einer starken Konjunkturbelebung gekennzeichnet, während sich derzeit eine Verflachung abzeichnet. Die reale Wachstumsrate wird 1980 bei 3,5 Prozent liegen. Das bedeutet nicht nur eine Verbesserung zur Frühjahrsprognose um einen Prozentpunkt, sondern auch einen Vorsprung von zwei Prozentpunkten gegenüber dem Durchschnitt des OECD-Europa.

Im ersten Halbjahr erzielte die Industrie einen Zuwachs von 7,8 Prozent und eine Beschäftigungszunahme von 1,5 Prozent. Im Frühsommer trat jedoch in der Industrie eine konjunkturelle Wende ein. Seither ist die Produktion rückläufig. Die Inflationsrate wird heuer in Österreich 6,4 Prozent betragen. Als Beispiel sei auch noch die durchschnittliche Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Verbraucherpreisindex 1970 bis 1979 angeführt. Bei der Wachstumsrate liegt Österreich mit 4,3 Prozent an dritter Stelle, der Durchschnitt des OECD-Europas lag bei 3,3 Prozent. Bei den Inflationsraten konnte ebenfalls das drittbeste Ergebnis mit 6,1 Prozent erzielt werden, wobei der OECD-Europa-Schnitt bei 9,4 Prozent lag. Erfreulich ist der Erfolg gemeinsamer Anstrengungen zur Erhaltung der Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosenrate betrug im Schnitt der Monate Jänner bis einschließlich August 1980 1,8 Prozent und wird einen Gesamtdurchschnitt von 1,9 Prozent haben. Damit liegen wir um 0,3 Prozentpunkte unter den Prognosewerten. International bedeutet dies wiederum einen sehr guten Wert, wenn als Vergleich die Jänner-August-Werte anderer Länder herangezogen werden. So liegt die Schweiz, die keine oder kaum Gastarbeiter beschäftigt, mit 0,2 Prozent weit an erster Stelle, Norwegen an dritter Stelle. Als Vergleichswerte seien noch die Bundesrepublik Deutschland mit 3,8 Prozent, Großbritannien mit 6,6 Prozent, die USA mit 7 Prozent und schließlich Belgien mit 11,3 Prozent angeführt. Die Jugendarbeitslosigkeit mit ihren Folgeerscheinungen konnte auch 1980 von Österreich ferngehalten werden. Dies ist vor allem deswegen hervorzuheben, weil auf der anderen Seite feststeht, daß 42 Prozent der Arbeitslosen im EG-Raum Jugendliche unter 25 Jahren sind.

Wenn wir auch in den letzten Jahren meistens besser als die jeweiligen Prognosen abschneiden konnten, heißt das nicht, daß wir Prognosewerte nicht ernst nehmen sollten. Vor allem in der Weltpolitik gibt es zu viele Unwägbarkeiten, die heute noch nicht kalkulierbar sind, und von denen wir

nicht wissen, wie sie sich letzten Endes auf uns auswirken. Die Präsidentenwahlen in den USA, die Krise in Polen und vor allem auch der Krieg zwischen dem Iran und dem Irak sind weltpolitische Probleme, deren Folgen ganz sicher das weltwirtschaftliche Gefüge entsprechend beeinflussen werden. Der Einfluß der polnischen Krise ist für uns wegen der Zusammenhänge mit Österreich, vor allem im Hinblick auf die Energiesicherung von unmittelbarer Bedeutung. Die Reaktion des Ostblocks auf die Entwicklung in Polen ist ja noch keineswegs abschätzbar, unsere wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem ganzen Ostblock sind daher vor Überraschungen nicht sicher. Auf die möglichen Auswirkungen des Krieges zwischen dem Irak und dem Iran brauche ich nicht einzugehen. Das sind sozusagen die Vorbehalte.

Für 1981 rechnet das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung mit einem realen Zuwachs des Sozialproduktes von ein Prozent. Auf dem Preissektor wird mit einer Beruhigung gerechnet und eine Inflationsrate von 5,5 Prozent prognostiziert. Der Arbeitsmarkt wird noch zusehends angespannt sein. Die Arbeitslosenrate in Österreich wird mit 2,2 Prozent bis 2,5 Prozent vorausgesagt. Dies würde eine Steigerung von 0,3 Prozentpunkten zu heuer bedeuten, aber noch immer einen Wert im Rahmen der Vollbeschäftigung ergeben.

Am außenwirtschaftlichen Sektor wird mit einem Handelsbilanzdefizit von 78 Milliarden Schilling gerechnet und mit einem Passivum in der bereinigten Leistungsbilanz von 15,5 Milliarden.

Der niedrigere Wert im Vergleich zu heuer mit zirka 25 Milliarden Schilling ist jedoch überwiegend durch die zu erwartende Abschwächung der Konjunktur bedingt und sollte nicht als langfristige strukturelle Verbesserung angesehen werden. Unter der Fülle an Problemen, die sich uns in der nächsten Zeit stellen werden, haben ein paar besonderes Gewicht. Vor allem die Erhaltung der Vollbeschäftigung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, das Energieproblem, Wachstumsfragen generell und jene Probleme, die mit der Bewältigung des technischen Fortschritts zusammenhängen.

Die Erhaltung der Vollbeschäftigung ist für uns Steirer angesichts der Probleme in der Obersteiermark das vordringlichste Ziel. Selbstverständlich kann dieses Ziel nur im Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften und aller politischen Parteien erreicht werden.

Eine weltweite Stahlkrise hat voll getroffen. Leider ist es müßig, heute darüber zu diskutieren, wieso sich die Fusionierung seinerzeit solange hingezogen hat und ob der Weg in die Finalindustrie nicht schon früher hätte erfolgreich beschritten werden können.

Die Regionalkonferenz vom 27. Oktober dieses Jahres hat einiges zur Lösung beigetragen. Die Erstellung eines Regionalkonzeptes soll zu ähnlichen Erfolgen führen, wie seinerzeit für Aichfeld-Murboden. Eine Sonderkreditaktion in der Höhe von 350 Millionen Schilling für die Neuansiedlung von Unternehmungen, die Prämienaktion mit 100.000 Schilling pro geschaffenem Arbeitsplatz, die ver-

stärkte Förderung produktionsnaher Forschungsvorhaben und die Bemühungen der VOEST sollten in der Lage sein, die Situation zu verbessern.

Die Gründung des von Hans Gross vorgeschlagenen steirischen Industrieinstitutes soll die Koordination der verschiedenen Bemühungen bringen. Ich hoffe, daß durch ein gemeinsames Vorgehen, insbesondere von Bund und Land, genügend Grundlagen geschaffen werden, um die obersteirische Strukturkrise zu bewältigen. Dazu gehört ja auch das Angebot, das Land um 100 Millionen Schilling an den VEW zu beteiligen, das dem Herrn Landeshauptmann in seiner Pressestunde im Fernsehen eingefallen ist. Das derzeit so krisenanfällige obersteirische Gebiet hat jedoch einen Vorteil gegenüber den in Randlage befindlichen Regionen der Steiermark, nämlich den der vorhandenen Infrastruktur.

Ich bin überzeugt, daß der Vorteil der besseren infrastrukturellen Ausstattung das beste Argument für eine optimistische Haltung ist.

Mangelnde Infrastruktur bedingt durch die geographische Randlage unseres Bundeslandes ist nach wie vor das Grundübel unserer wirtschaftlichen Probleme in ihrer Gesamtheit.

Die Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark hat in den letzten zehn Jahren im ordentlichen Haushalt zirka 777 Millionen Schilling und im außerordentlichen Haushalt rund eine Milliarde 898 Millionen Schilling somit insgesamt zwei Milliarden 675 Millionen Schilling ausgegeben.

Für die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne, das heißt die Gruppe 7 ohne Landwirtschaft und Fremdenverkehr sind im ordentlichen Haushalt 1981 zirka 67 Millionen Schilling und im außerordentlichen Haushalt zirka 122 Millionen Schilling, somit insgesamt 189 Millionen Schilling vorgesehen. Selbstverständlich wird von den für Wirtschaftsförderungen vorgesehenen Mitteln immer wieder ein erheblicher Teil für Aktionen in letzter Minute ausgegeben. Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit ist es auch bei bestem Willen nicht immer möglich, solche Aktionen vorher in bezug auf ihre Effizienz bis ins Detail mit Sicherheit zu prüfen. Es fällt niemandem leicht, Entscheidungen zu treffen, wenn von der Förderung die Erhaltung von Arbeitsplätzen abhängig gemacht wird. Der Fall Weibach ist jedoch Beispiel dafür, daß manchmal ein klares „Nein“ besser wäre. Die Ersatzbetriebe, mit denen wir damals in konkreten Verhandlungen waren, sind inzwischen weg. Es wird schwer sein, jetzt noch so über die Runden zu kommen, wie es dort noch voriges Jahr möglich gewesen wäre.

Vor allem gilt aber auch für die Wirtschaftsförderung des Landes, daß wir an den Grenzen des Budgets angelangt sind. Die Kosten pro Arbeitsplatz steigen mit jeder Betriebsneugründung. Entsprechend steigen die Förderungswünsche der Unternehmer. Im Hinblick auf die Konkurrenz der Bundesländer untereinander, den Wettlauf um neue Betriebe, wird es sicher nicht leicht sein, zu volkswirtschaftlich vernünftigen, aber auch finanzierbaren Rahmenbedingungen zu kommen. Der bisherige Weg aber ist kaum mehr gangbar.

Von den Länderhaushalten her muß ich auch darauf hinweisen, daß die verschiedenen Finanzierungsangebote des Bundes immer problematischer werden, wenn sie an eine „halbe/halbe“-Beteiligung der Länder geknüpft sind.

Ich leugne gar nicht, daß der Bund ja vollkommen zu Recht versucht, die Länder so anzuzapfen. Der Widerstand der Finanzreferenten der Bundesländer scheidet an der Unmöglichkeit, zu einer gemeinsamen Linie der Länder zu kommen. Immer wieder setzen sich in irgendeinem Bundesland Sonderinteressen durch, was regelmäßig Dominofolgen zeitigt.

Die Länder haben auf manchen Gebieten allerdings völlig unterschiedliche Ausgangspositionen. In Kanada streitet die Bundesregierung mit der Regierung von Alberta über die Verwertung der dortigen Ölvorkommen. In Österreich haben wir leider keine rechtlichen Ansatzpunkte zu einem solchen Streit, obwohl die Bundesländer mit Erdgasvorkommen wohl besser dran sind als die Habenichtse, eine Frage, die besonders durch die letzte Erdgaspreissteigerung durch die Russen aktuell geworden ist.

Die Folgen der Ölpreiserhöhungen können wir allerdings aus den Statistiken ablesen:

Die noch größeren Verschiebungen der außenwirtschaftlichen Gleichgewichte zwischen den Ölimport- und den Ölexportländern, die direkte und indirekte Hebung des Preisniveaus und schließlich die Kürzung der Realeinkommen. Der wirtschaftliche Gesamtzusammenhang ist trotz der Gleichartigkeit der Ursache der Ölpreiserhöhungen von 1973 und 1979 doch ein anderer. Sicher hat auf der einen Seite die Wirtschaftspolitik aus der Erfahrung der Rezessionsjahre gelernt und wird nicht mehr versuchen, sich aus der Krise nur herauszufinanzieren.

Auf der anderen Seite sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwieriger als 1973. Das Wirtschaftswachstum der OECD betrug im Jahre 1973 6,1 Prozent. 1979 lag es bei nur 3,4 Prozent. In den Industrieländern konnte der Arbeitslosensockel aus den Rezessionsjahren bis heute nicht abgebaut werden, so daß die zusätzliche Konjunkturabflachung zur Folge hat, daß 1980 in den Industriestaaten zwei Millionen Menschen mehr arbeitslos sein werden als 1975.

Der inflationäre Effekt der Ölpreiserhöhung 1979 traf auch auf einen höheren Inflationssockel als 1973. Damals lag die OECD-Inflationsrate bei 8 Prozent, 1979 war sie um rund zwei Prozentpunkte höher.

Ich habe schon anlässlich der Budgetrede 1974 gesagt, daß jeder von uns in Zukunft für seinen Energiebedarf einen ganz unverhältnismäßig größeren Anteil seines Einkommens aufzuwenden hat, als dies bisher der Fall war.

Das Land hat zum Beispiel 1970 knapp 40 Millionen Schilling für Energiekosten ausgegeben, im Voranschlag 1981 sind hierfür rund 188 Millionen Schilling vorgesehen. Es würde nicht gutgehen, wenn die Energieverteuerung für den einzelnen durch Einkommenserhöhungen, denen volkswirtschaftlich keine Mehrleistungen gegenüberstehen,

wettgemacht wird. Es fehlt ja auch an der theoretischen Bewältigung der Frage, wie man die Energiekosten aus der Indexentwicklung herausbekommt, um sie nicht automatisch zum Bestandteil von Lohn- und Gehaltserhöhungen zu machen.

In der Steiermark läuft derzeit die Novellierung der Bauordnung. Ich erwarte mir davon doch einige sinnvolle Vorschriften, die geeignet sind, der Energievergeudung entgegenzutreten. Die Wohnbauförderung hat Akzente in diese Richtung gesetzt. Wir haben auch die Kommunale Energiesparagentur, die in Form von Energiemessen und Broschüren die Bevölkerung informiert. Bedeutung hat auch die Forderung nach kommunalen Energieplänen. Diese Pläne sollen im Rahmen der örtlichen Raumordnung den effizienten Einsatz der verschiedenen Energieträger in einer Gemeinde darstellen. Auf längere Sicht werden wir sicher überlegen müssen, ob nicht eine Verpflichtung zum Anschluß an bestimmte Energieträger sinnvoll wäre. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Bemühungen von STEWEAG und Ferngas hinweisen zu einem gemeinsamen Versorgungskonzept auf dem Gebiet der Fernwärme zu kommen. Angesichts der Palette von Möglichkeiten scheint die Diskussion um Zwentendorf den entsprechenden Stellenwert einzunehmen. Ich bekenne mich zur Notwendigkeit einer Diskussion. Die Inbetriebnahme würde allerdings unsere Versorgungsprobleme noch nicht lösen. Vorläufig liegen die Schwerpunkte nicht bei der Energieerzeugung, sondern bei der wirksameren Nutzung; anders ausgedrückt, beim Energiesparen. In der Bundesrepublik Deutschland hat die Kernenergie einen Anteil von 10 Prozent an der Stromerzeugung und macht auf der anderen Seite nur 3 Prozent des Primärenergieverbrauches aus. Diese Zahl verdeutlicht den Irrtum einer energiepolitischen Diskussion, die sich nur auf die Kernenergie beschränkt. Der Stellenwert der Kernenergie kann nur ein, wenn auch wichtiger, Mosaikstein in einem energiepolitischen Gesamtkonzept sein. Allerdings wurde die Kilowattstunde aus Zwentendorf heute 45 Groschen kosten, die des neuen kalorischen Kraftwerkes Werndorf wird mit 84 Groschen kalkuliert. Die Diskussionen um den Umweltschutz, die Umweltbelastung und ähnliche Themen erinnern mich allzuoft an das Florianiprinzip: Lieber Herr, verschone mich, laß den anderen die Lasten tragen. Es ist uns noch nicht gelungen, Forderungen und Maßstäbe zu relativieren, in einem realistischen Zeitrahmen der Verwirklichung zu setzen und nicht nur die Kosten der Verschmutzung, sondern auch die Kosten der Verhütung miteinzurechnen. Wir haben leider eine Fülle von Umweltbelastungen, die jeder gerne los wäre. Wir haben populäre Lösungsvorschläge, um nicht zu sagen Forderungen, wir haben aber keinen Rahmen einer volkswirtschaftlichen Gesamtregelung. Die Entwicklung der letzten Jahre hat zur Berücksichtigung von Einzelinteressen im Bereich des Umweltschutzes in einer Weise geführt, die oft jede Wahrnehmung öffentlicher Interessen vermissen läßt. In den Verwaltungsverfahren ist die Parteistellung einzelner in einem so hohen Maße verwirklicht worden, daß damit die Rechtssicherheit aufs Spiel gesetzt wird. Eine Parteistellung der öffentlichen Interessen ist dagegen, wie mir scheint,

nicht vorgesehen beziehungsweise nicht mehr durchführbar. Die Rechtssicherheit ist deswegen gefährdet, weil jede Legaldefinition dafür fehlt, wer in Fragen des Umweltschutzes noch Partei ist. Wo ziehe ich die Grenze bei Luftverunreinigung, Geruchsbelästigung und ähnlichem? Das führt, wie in Voitsberg, dazu, daß man sich auf die Rechtskraft von Verwaltungsakten nicht mehr verlassen kann — das wirtschaftliche Risiko wird so unberechenbar. So notwendig die Veränderung mancher Zielsetzungen ist: soziale Gerechtigkeit besteht nicht nur in der Interessenwahrnehmung unmittelbar, sondern auch mittelbar Betroffener. Der Fortschritt der Technik, seine Auswirkungen auf unser Gesellschaftssystem und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Bewältigung aller damit zusammenhängenden Probleme stellen zweifellos eine Herausforderung dar, der wir uns oft noch gar nicht bewußt sind. Wir können auch nicht fortwährend davon ausgehen, daß sich technischer Fortschritt, wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigungsniveau harmonisch entwickeln. Die Gültigkeit der These einer harmonischen Entwicklung von wirtschaftlichem Nutzen und technischem Fortschritt ist sicher nicht mehr unumstritten. Die technische Herausforderung richtet sich an alle, weil wir alle Betroffene sind. Sie richtet sich im speziellen an die Sozialpartner und die gesellschaftspolitischen Bewegungen, denen es obliegt, den Fortschritt zu einer Wohltat für alle zu machen. Ein deutscher Gewerkschafter hat unlängst bei einem Vortrag in Graz gemeint, allein die Entwicklung der Mikroelektronik werde in den nächsten 20 Jahren etwa 20 bis 30 Prozent der heutigen Arbeitsplätze überflüssig machen. Ich bin überzeugt, daß die Lösung nicht nur mit neuen Arbeitsplätzen gefunden werden kann, sondern auch mit Arbeitszeitverkürzung, aber auch mit besseren Ausbildungen, einem höheren Anteil qualifizierter Arbeitskräfte und einer qualitativen Neubewertung bestimmter Arbeiten. Die Überbewertung der Technik hatte den Pendelausschlag ins andere Extrem zur Folge. Wir müssen uns bemühen, zu relativierten Werten zu kommen. Die Einseitigkeit der Umweltdiskussion in der Steiermark ist ja auch kennzeichnend für den Stand unserer Bodenpolitik, oder besser, sie ist wahrscheinlich dafür verantwortlich, daß wir eine solche Bodenpolitik gar nicht haben.

Wir Sozialdemokraten haben eine ganze Reihe von Diskussionsvorschlägen gemacht, wir sind leider, von beinahe privaten Gesprächen abgesehen, ohne Resonanz geblieben. Von der Ausweitung der Vorbehaltsflächen für Industrie und Wohnbau, über das bedingte Vorkaufsrecht der Gemeinden, das Baugebot oder den Planungsmehrwert gäbe es Möglichkeiten und Varianten genug. Uns geht es nicht um eigentumsfeindliche Ideologie, sondern um rechtzeitige Rahmenplanung. Ich bin versucht zu sagen, *ceterum censeo*, fangen wir mit der Diskussion endlich an.

Zurück zum Landesvoranschlag 1981 selbst: Wir haben heuer im ordentlichen Haushalt ein Ausgabenvolumen von 17 Milliarden 658 Millionen 427 Tausend Schilling. Davon werden 740 Millionen 650 Tausend Schilling durch Darlehensaufnahmen

zu bedecken sein, was auch zugleich dem Abgang des ordentlichen Haushaltes entspricht. Im außerordentlichen Haushalt, der zur Gänze aus Darlehensaufnahmen zu bedecken sein wird, sind Ausgaben in Höhe von 425 Millionen 991 Tausend Schilling vorgesehen, davon 122 Millionen Schilling für die Wirtschaftsförderung. Die steigende Belastung der öffentlichen Haushalte durch den Schuldendienst hat eine Höhe erreicht, die Neuverschuldungen nur in einem Maße zuläßt, in dem durch die Rückzahlung keine größeren Belastungen im Verhältnis zum Volumen des Haushaltes entstehen. Die folgenden Zahlenangaben untermauern dieses weitgehend außer Streit gestellte Ziel.

Der Prozentanteil des Schuldendienstes am Ausgabenvolumen des Bundes entwickelte sich wie folgt:

| | |
|------------------------|--------------|
| 1976 Rechnungsabschluß | 8,9 Prozent |
| 1977 Rechnungsabschluß | 9,6 Prozent |
| 1978 Rechnungsabschluß | 11,1 Prozent |
| 1979 Voranschlag | 12,4 Prozent |
| 1980 Voranschlag | 12,4 Prozent |

Die vergleichbaren Ziffern für das Land Steiermark lauten:

| | |
|------------------------|-------------|
| 1976 Rechnungsabschluß | 3,8 Prozent |
| 1977 Rechnungsabschluß | 4,0 Prozent |
| 1978 Rechnungsabschluß | 4,2 Prozent |
| 1979 Rechnungsabschluß | 4,7 Prozent |
| 1980 Voranschlag | 6,2 Prozent |

Wenn man allerdings von den rund 18 Milliarden Schilling des Landesbudgets 1981 die Wohnbauförderung und die Lehrer mit nicht ganz 5,4 Milliarden Schilling abzieht, ergibt sich immerhin ein Satz von knapp 9 Prozent. In Erkenntnis des immer engeren Bewegungsspielraumes innerhalb des Landesvoranschlages hat die Landesregierung im heurigen Frühsommer Richtlinien für die Erstellung des Voranschlagsentwurfes beschlossen.

Grundsätzlicher Inhalt dieses Regierungsbeschlusses war:

1. die Einsparungsmaßnahmen 1981 noch zu verstärken,
2. die Ermessenskredite im Landesvoranschlag 1981 im Verhältnis zu 1980 einzuschränken,
3. den Sach- und Zweckaufwand gleich hoch wie heuer zu belassen und
4. die Gebühren und Kostenersätze für das Jahr 1981 anzupassen.

Die gravierendste Folge für die einzelnen Referenten war die Kürzung der Förderungs Ausgaben. Wir haben diese Marschroute im wesentlichen durchgehalten und hoffen, so dem Sparwillen des Landes Ausdruck zu geben. Im wesentlichen deshalb, weil ja die meisten Abteilungen sich bei der Erstellung ihrer Entwürfe daran gehalten haben, nicht aber die Rechtsabteilung 6, das Kulturreferat, das bei jeder Gelegenheit das Finanzreferat sozusagen schuldig werden läßt. Ich weiß schon, daß die besonderen Aufgaben im Kulturreferat nur sehr schwer in einem allgemeinen Rahmen Platz haben. Und wir hören auch immer wieder den Vorwurf, daß in Zeiten wie diesen dort am schnellsten der Rotstift ange-setzt würde. Zweierlei ist mir dabei wichtig: Aus

einem bestimmten Blickwinkel betrachtet, noch dazu aus dem eigenen, verliert alles andere an Größe, was nicht zum eigenen Bereich gehört. Proportionen sind zwar unerlässlich für das Handwerk des Malers und Bildhauers, in einem weiteren Sinn auch für die meisten anderen Künstler. Sie scheinen jedoch sofort an Bedeutung zu verlieren, wenn es um die finanzielle Ausstattung der Kunst geht. Sehe ich mir außerdem das Kulturgeschehen des nun ablaufenden Jahres in unserem Bundesland an, dann kann der finanzielle Beitrag aus dem Landesbudget seiner Größe wegen kaum in die Schußlinie kommen. Wir würden wahrscheinlich einen Vergleich mit den meisten anderen Bundesländern leicht aushalten.

Allein unsere Anstrengungen für die Sanierung des Opernhauses sind gewaltig, wobei der Neubau der Werksstätten dem Gesamtverband der Vereinigten Bühnen zugute kommt. Ein Teil, der dafür aufgewendet werden muß, kann jedoch nicht im Rahmen unserer planmäßigen Haushaltsmittel beschafft werden. Denken Sie nur daran, welche Schwierigkeiten die Stadt Graz als paritätischer Teilhaber an diesem Projekt hat. Bisher ist jedoch meines Wissens der augenblickliche Status der Vereinigten Bühnen als zentraler Kulturträger des ganzen Landes nicht ernstlich in Zweifel gezogen worden. Die künstlerische Bilanz beider Häuser mag da und dort unterschiedlich, aber sicher nicht negativ beurteilt worden sein. Auch über die Reichweite der Produktionen können wir nicht klagen: Auch dann nicht, wenn das mögliche Ausmaß der Abstecheraufführungen nicht erreicht wird.

Wir sollten jedenfalls stolz darauf sein, daß diese beiden Häuser im Fernsehen und im Hörfunk ebenso stark vertreten sind wie alle anderen Bundesländerbühnen zusammen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies andere als künstlerische Gründe hat.

Mit diesen beiden Medien haben außerdem die meisten Steirer und Steirerinnen die bequeme Möglichkeit, Produktionen der Vereinigten Bühnen auch dann zu sehen und zu hören, wenn sie die Strapazen einer Graz-Fahrt als zu groß empfinden. Daraus und aus der vielfältigen Verflechtung der Bühnengehörigen in Hörfunk und Fernsehen konnte die Legitimität einer Erhöhung des Rundfunk- und Fernsehschillings abgeleitet werden. Und es wäre nicht zu verantworten gewesen, die Arbeits- und Produktionsbedingungen so schlecht werden zu lassen, daß das Arbeitsinspektorat die Schließung hätte verfügen müssen.

Ähnliche Gründe haben mich dazu bewogen, heuer im Frühsommer mit dem inzwischen aus seinem Amt geschiedenen Landeshauptmann Dr. Niederl eine finanzielle Absicherung des „Steirischen Herbstes“ zu vereinbaren. Dieses in Österreich, seinem Umfang nach sogar in Mitteleuropa einzige Festival für die zeitgenössische Kunst steht natürlich in ständiger Konkurrenz mit Einrichtungen ähnlicher Art, die meist auf einige wenige Kunstsparten spezialisiert sind. Auch auf diesem Sektor ist, banal ausgedrückt, nichts billiger geworden. Und wir sollten uns nicht eines Tages vorhalten lassen, an unserem Kleinmut und an mangelnder Weitsichtigkeit sei die bekannte und vielerorts gerühmte steirische Kulturfrische verloren gegangen.

Ich bin daher sehr froh, daß ich mit Landeshauptmann Dr. Niederl Einigung erzielen konnte, den Beitrag des Landes Steiermark zum „Steirischen Herbst“ ab 1981 auf fünf Millionen Schilling zu erhöhen. Selbstverständlich erwarten wir uns davon einen Niederschlag bei dem ja schon weit voraus geplanten Programmvorhaben.

Neu im Budget ist schließlich die Art der Ausweisung der Parteienfinanzierung. Die demokratischen Parteien sind Garantie für die Erhaltung unseres verfassungsrechtlich gewährleisteten Systems. Für diese Garantie sollten wir auch bereit sein, etwas zu zahlen. Die Transparenz der Parteienfinanzierung durch die öffentlichen Haushalte soll gegeben sein. Wir haben daher bei der Textierung der Voranschlagsansätze für das Budget 1981 versucht, diesem Wunsch nach Transparenz zu entsprechen.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß alle drei Landtagsparteien einen Antrag eingebracht haben, der die Parteienfinanzierung mit 0,75 Prozent der Budgetausgaben nach oben hin begrenzt. Diese Grenze ist bisher bei weitem nicht erreicht worden und wird auch 1981 wesentlich unterschritten werden.

Abschließend gestatten Sie mir noch zu danken: In erster Linie dem steirischen Steuerzahler, den Beamten, die an der Erstellung dieses Voranschlags mitgewirkt haben, namentlich Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Kriegseisen und auch besonders Herrn Regierungsrat Ramschak, der diese Tätigkeit nun schon so lange und so vorbildlich ausübt. Erlauben Sie mir auch noch persönlich in diesem Hohen Haus meinem kürzlich verstorbenen Mitarbeiter und Freund Max Bräu zu danken, für das, was er für unser Land nicht zuletzt auch bei der Erstellung zahlloser Voranschläge geleistet hat.

Ich bitte Sie, dem Landesvoranschlag, dem Dienstpostenplan und dem Kraftfahrzeugsystemisierungsplan Ihre Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesfinanzreferenten. Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393/1, Beilage Nr. 53, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schwab: Herr Präsident, Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung eingehend darüber beraten. Wesentlich ist, daß der Inhalt der Novelle zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung aus dem Bundesgrundgesetzgesetz übernommen wurde und hat die volle Gleichbehandlung der Frau bei der Festsetzung des Entgeltes im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zum Ziel. Das ist besonders im Paragraph 14 Absatz 1 geregelt, wo es wörtlich heißt: „Bei der Festsetzung des Entgeltes darf niemand auf Grund

des Geschlechtes diskriminiert werden. Diskriminierung ist jede benachteiligende Differenzierung, die ohne sachliche Rechtfertigung vorgenommen wird." Im Paragraph 217 b bis f der vorgesehenen Novelle wird die Errichtung einer Gleichbehandlungskommission normiert und die Grundzüge für die Erstellung einer entsprechenden Geschäftsordnung im Verordnungswege festgelegt.

Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle die Novellierung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 1972 in Form der vorliegenden Regierungsvorlage beschließen.

Präsident: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Ich komme zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Händenzeichen zu geben. Danke, der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 394/1, betreffend Rechnungsabschluß 1979.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Die Vorlage betrifft den Landesrechnungsabschluß 1979, der in zwei umfangreichen Bänden dem Kontroll-Ausschuß zur Beratung zugewiesen worden war. Aus dem enormen Zahlenmaterial darf ich der Einleitung einige Ziffern entnehmen. Gegenüber den veranschlagten Ausgaben von 15.430,345.000 Schilling werden die tatsächlichen Ausgaben des Rechnungsjahres 1979 mit 15.745,372.000 Schilling ausgewiesen. Das ist ein Mehr von 315 Millionen Schilling. Der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 1979 konnte durch Darlehensaufnahmen, und zwar 200 Millionen Schilling durch eine innere Anleihe von 195 Millionen Schilling und durch Entnahmen aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage von 151 Millionen Schilling herbeigeführt und so der veranschlagte Gebarungsabgang von 697 Millionen Schilling um 150,891.000 Schilling unterschritten werden. Der außerordentliche Haushalt war mit 430 Millionen Schilling präliminiert. Die tatsächlichen Ausgaben betragen 930 Millionen Schilling, abzüglich Entnahme aus Rücklage für den außerordentlichen Haushalt von 113,7 Millionen Schilling, waren noch zu bedecken 816,4 Millionen Schilling. Die Bedeckung wurde ermöglicht aus der Landesanleihe und aus Darlehen mit 734 Millionen Schilling, Entnahmen aus Investitionsrücklagen 24,7 Millionen Schilling, Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt 53,6 Millionen Schilling und anderen Positionen.

Der Kontroll-Ausschuß hat sich mit dem Rechnungsabschluß 1979 befaßt und, ich darf im Namen dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der vom Rechnungshof noch nicht geprüfte Rechnungsabschluß für das Jahr 1979 wird vorläufig zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Händenzeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388/1, betreffend Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m. b. H., Erweiterung des Ausbauprogrammes für den Flughafen um 144 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 1976 den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof zur Kenntnis genommen und die Übernahme der anteiligen Kosten für das erweiterte Ausbauprogramm in Höhe von 214 Millionen Schilling genehmigt. Aufgrund dieses Ausbauprogrammes hat das Land Steiermark in den Jahren 1979, 1980, 1981 rund 13,7 Millionen Schilling an Treuhandmitteln bereitzustellen. Seit diesem Finanzierungsbeschluß hat es am Flughafen Graz eine wesentliche Steigerung des Verkehrsaufkommens gegeben. Das Passagieraufkommen ist um rund 90 Prozent gestiegen, das Frachtaufkommen um rund 52 Prozent. Diese Ausweitung des Flugverkehrs stellt nunmehr die Flughafenbetriebsgesellschaft vor die Alternative, ob nach Auslaufen des Investitionsprogrammes 1981 nur die notwendigsten Investitionen, die ausschließlich der Sicherheit beziehungsweise dem Flugverkehr dienen, vorgenommen werden oder ob nicht auch jene flankierenden Maßnahmen zu realisieren sind, die auf einem internationalen Regionalflughafen in der Größenordnung von Graz ebenfalls getätigt werden müßten. Als unbedingt notwendige Investitionen sind erforderlich:

1. Die Installierung einer neuen ILS-Anlage wegen Einführung des Kategorie-2/3-Betriebes,
2. die restlichen Baumaßnahmen für die Stopfläche und für die Wendepatte,
3. die Investitionen für die Finalisierung der Kategorie 2/3.

Die Investitionskosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund 144 Millionen Schilling. In diesem Investitionsprogramm ist ein Treuhandanteil der Gesellschafter Bund, Land und Stadt Graz im Ausmaß von 120 Millionen Schilling vorgesehen. Das bedeutet für den Bund eine Kostenübernahme in den sechs Jahren von jährlich 10 Millionen Schilling, vom Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz von je 5 Millionen Schilling. Die Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft wird sich an diesem Investitionsprogramm aus Eigenmitteln mit mindestens 24 Millionen Schilling, das sind 4 Millionen Schilling pro Jahr, beteiligen.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof zur Kenntnis zu nehmen und die Übernahme der anteiligen Kosten für das 144 Millionen Schilling betragende Ausbauprogramm, wonach das Land Steiermark in den Jahren 1981 bis 1986 jährlich 5 Millionen Schilling Treuhandmittel bereitzustellen hat, wird

unter der Bedingung genehmigt, daß auch der Bund und die Stadt Graz die anteiligen Treuhandbeiträge zur Verfügung stellen. Namens des Finanzausschusses bitte ich Sie um Zustimmung.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine Damen und Herren!

Die Vorlage beschäftigt sich mit dem Ausbauprogramm des Grazer Flughafens. Wenn heute von öffentlicher Seite Investitionen getätigt werden, so ist man schon sehr vorsichtig und skeptisch, weil wir schon erlebt haben, daß manchmal solche Investitionen nicht bestens angelegt waren. Zur heutigen Vorlage können wir allerdings berzeugt ja sagen, weil wir feststellen mußten und feststellen können, daß die wirtschaftliche Bedeutung des Grazer Flughafens in den letzten Jahrzehnten wesentlich gestiegen ist. Ein paar Ziffern dazu: Das Passagieraufkommen hat im Jahre 1960 nur 625 Passagiere ausgemacht, hat sich dann gesteigert 1970 auf 31.934 und zehn Jahre später, das heißt im Jahre 1980 werden wir etwa mit 145.000 Passagierabfertigungen rechnen können. Also von dieser Warte eine gewaltige und sehr befriedigende Aufwärtsentwicklung. Das Frachtaufkommen unterliegt etwa derselben Entwicklung. Auch nur zwei Zahlen: 1960: 398 Kilogramm, also eine bessere Aktentasche, im Jahre 1979 bereits ein Frachtaufkommen von mehr als einer Million Kilogramm. Die Flugbewegungen haben sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. 1979 haben wir in den ersten zehn Monaten, ich nenne die Zahlen der ersten zehn Monate deshalb, weil für 1980 ja keine anderen Zahlen noch vorliegen, um vergleichen zu können, 2628 Flugbewegungen, 1980 4607 im selben Zeitraum, also um 2000 mehr. Das betrifft die Passagierflugzeuge und ist sicher diese besondere Steigerung auf die Einführung des Binnenflugverkehrs, der ja auch Graz bedient ab dem 1. April 1980, zurückzuführen. Dazu kommt etwas ganz Bemerkenswertes, meine Damen und Herren, das wir in Graz ja sehr wenig beachten und wovon wir kaum wissen, daß die allgemeine Luftfahrt im Grazer Bereich, am Grazer Flughafen sehr groß ist, nämlich in der Form groß, daß wir österreichweit an der Spitze liegen und daß diese Ziffern, wie wir sie hier in Graz aufweisen können, auch international sehr beachtenswert sind, das heißt, die allgemeine Luftfahrt beschäftigt sich mit der gewerbsmäßigen Luftfahrt, mit der geschäftlichen Luftfahrt, mit den Rundflügen, mit der Sportluftfahrt. Hier haben wir jährlich etwa 50.000 Landungen aufzuweisen. Wie gesagt, international anerkennenswert, das bezeugt auch, daß wirklich hier auf dem Grazer Flughafen das Leben pulsiert und daß es sicher notwendig ist, aufgrund dieser wirtschaftlichen und internationalen Bedeutung, nachdem der Flughafen ja auch von den verschiedensten Linien angefliegen wird. Selbstverständlich liegt die AUA an der Spitze, aber dann folgt die Lufthansa, dann werden wir aus Amerika, aus Tunesien, aus Ostdeutschland angefliegen, so daß auch hier langsam eine internationale Drehscheibe im Werden ist. Die heutige Situation, meine Damen und Her-

ren, ist ja geprägt von den Arbeitsplätzen. Auch hier zeichnet sich der Grazer Flughafen in der Form aus, daß im Luftverkehr selbst, auch eine sehr bemerkenswerte Ziffer, weil wir oft sehr verächtlich auf den kleinen Flughafen Graz heruntersehen, ungefähr 180 Menschen beschäftigt sind, wobei die Flughafenbetriebsgesellschaft rund 50 Beschäftigte hat. Ein weiter erfreulicher Umstand ist der, Sie wissen, daß das, was wir heute beschließen, die Fortsetzung eines Investitionsprogrammes ist, wir haben ja bereits ein Investitionsprogramm beschlossen, und zwar ein recht respektables, aber es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß sich das ausgezahlt hat, und die Flughafenbetriebsgesellschaft ist in der Lage oder war in die Lage versetzt, in den letzten vier Jahren mit Gewinn abzuschließen und Gewinne zu produzieren. Das versetzt sie auch in die Lage, wenn Sie jetzt die Schlußbemerkung dieses Antrages sehen, selbst zu diesem Investitionsprogramm in den nächsten sechs Jahren 24 Millionen Schilling beizutragen. Die Stadt trägt fünf Millionen bei, das Land trägt fünf Millionen bei und die Gesellschaft selbst trägt auch vier Millionen pro Jahr in den nächsten sechs Jahren bei. Das heißt also, daß sie schon Gewinne produziert und sicher in den nächsten Jahren in der Lage sein wird, hier auf eigenen Beinen zu stehen. Die Vorlage bedingt und wird auch darin begründet, daß wir natürlich den Gegebenheiten und der allgemeinen Entwicklung auf dem Flugsektor hier Rechnung tragen müssen. Sie wissen, die Tendenz geht in die Richtung, daß wir immer größere und leistungsfähigere Flugzeuge zur Verfügung haben. Am Reißbrett, habe ich mir sagen lassen, gibt es sogar schon die 600 Sitzplätze beinhaltende Passagiermaschine. Experten meinen, daß das keine Utopie ist, daß wir in zehn Jahren diese Maschine zur Verfügung haben. Sicher eine Utopie, wenn ich meine, daß in zehn Jahren diese Maschine in Graz landen wird, aber es zeigt die Tendenz auf, die steigenden Treibstoffkosten bedingen immer größere Einheiten zu bauen.

Weiters sind auch die Fragen der Sicherheit hier angeführt. Es soll ja ein neues Landesystem errichtet werden. Sie wissen, daß wir im Grazer Becken sehr oft Nebel haben und daß der Nebel bis in die tiefsten Lagen herunterreicht und hier gibt es internationale Vorschriften, was die Mindestsichtweite anbelangt. Durch dieses neue System wird diese Mindestsichtweite verkürzt werden.

Ich möchte noch einmal betonen, daß wir dieser Vorlage sehr gerne unsere Zustimmung geben, weil wir es mit dieser Flughafenbetriebsgesellschaft am Grazer Thalerhof mit einem Unternehmen zu tun haben, das zu großen Hoffnungen, was die Entwicklung anbelangt, Anlaß gibt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer hat sich zu Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der weitere Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof — das hat schon mein Vorredner Ing. Turek erwähnt — ist auch meines Erachtens einfach ein

Gebot der Stunde. Es geht hier einerseits um unbedingt notwendige Investitionen in einer Kosten gesamtsumme von etwa 65 Millionen Schilling. Eine neue Instrumentenlandesserviceanlage, um möglichst allen international gängigen Maschinen eine Landemöglichkeit in Graz bieten zu können. Zum zweiten: Der Bau einer Stoppfläche von 260 Meter inklusive einer Wendepfanne, das ist unerlässlich, wenn wir voll an den internationalen Flugverkehr angeschlossen sein wollen. Vor allem können dann auch Airbusse in Graz landen und schließlich die Einfügung des Betriebes der Kategorie 2/3, das ist in Graz wegen der häufigen Schlechtwetterlage im Grazer Becken ein Gebot der Stunde und damit eine Senkung der Sichtminimas in einem erfreulichen Ausmaß möglich. Die flankierenden Maßnahmen, die in der Regierungsvorlage angeführt sind, würde ich glauben, sind letztlich auch sehr sehr notwendig. Sie erfordern allerdings zusätzlich eine Summe von fast 80 Millionen Schilling, die Errichtung eines Hangars, den Bau eines Frachtgebäudes und die Erweiterung des Abfertigungsgebäudes. Insgesamt also etwa 144 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, daß sich die Steiermark wirtschaftsgeographisch in einer südöstlichen Randlage befindet. Wenn man bedenkt, daß unsere Haupthandelspartner im Nordwesten, von uns aus gesehen, liegen, so müssen wir dazu noch feststellen, daß wir dorthin noch immer keinen vollen Autobahnanschluß haben, ich will gar nicht reden von den langen und wirtschaftlich völlig untragbaren Eisenbahnfahrzeiten in Richtung Nordwesten, vor allem in das zentrale Industriegebiet der Bundesrepublik. Insgesamt leiden wir eben als steirische Wirtschaft an einer mangelnden Verkehrsinfrastruktur, vor allem auch gegenüber dem Ausland. So gesehen, Hohes Haus, ist dieser Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof ganz wesentlich und entscheidend für die weitere Entwicklung der steirischen Wirtschaft. Es ist verständlich, daß wenigstens dieser Flughafen mit dem internationalen Standard einer Flughafen-technologie mithalten muß, um allen Fluggeräten den Anflug zu ermöglichen. Eine moderne Wirtschaft ist ohne funktionierende Flugverbindungen völlig undenkbar. Es hat vor kurzem in einem Gespräch ein amerikanischer Wirtschaftsmanager gesagt: Wenn die Wirtschaft floriert, gut geht, sozusagen von selbst läuft, dann sind wir nicht viel unterwegs, dann haben wir es nicht notwendig. Wenn aber die wirtschaftlichen Probleme größer werden, dann sind wir unterwegs, dann müssen wir rennen, um Aufträge und sorgen, daß der Betrieb weiterläuft. In dieser Phase, das ist mehr oder weniger unbestritten, sind wir sicherlich im Laufe der nächsten Jahre, so daß dieser Ausbau eine zusätzliche Notwendigkeit ist. Eine befriedigende Weiterentwicklung der steirischen Wirtschaft setzt zweifellos die Lösung der Verkehrsprobleme voraus, und zur Qualitätsverbesserung bestehender Verkehrswege als eine unbedingte Voraussetzung für eine zumindest teilweise Aufhebung der Standortnachteile der Steiermark gehört nun einmal der Ausbau des Flugverkehrs. Dazu möchte ich nicht unerwähnt lassen: Bei Fertigstellung der Pyhrn- und Südautobahn und

des geplanten Schnellstraßennetzes könnte der Flughafen Graz aufgrund seines Standortes am Schnittpunkt der Hauptachsen dieses Straßennetzes an Bedeutung ganz wesentlich gewinnen. Seine unmittelbare Nähe zu einer Eisenbahnhauptlinie könnte bei Verwirklichung eines Anschlußgleises für den Luftfrachtverkehr von besonderer Bedeutung sein. Dazu noch eine Bemerkung: Graz und Leoben sind zweifellos wichtige Standorte hoher Schulen und damit Zentren für Forschung und Entwicklung. Dazu kommen alle jene Betriebe mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die immer Anschluß in die weite Welt brauchen. Für den Fremdenverkehr, vor allem für den steirischen Fremdenverkehr, liegt der Flughafen Graz leider ungünstig, weil unsere Hauptfremdenverkehrszentren, soweit es um den Ausländerfremdenverkehr geht, von Salzburg her bedient werden. Trotzdem aber glaube ich, gibt es im Verhältnis Fremdenverkehr und Flughafen Graz Chancen, die weiter genutzt werden könnten. Eine dieser Chancen liegt zweifellos für die Stadt Graz im Kongreßtourismus, der durch das neue Grazer Kongreßzentrum — so hoffen wir — einen neuen Auftrieb erfahren wird. Die seit April 1980 erfolgte Einbindung von Graz in ein Binnenflugnetz kann sicher als positiv angesehen werden und entspricht einem langegehegten Wunsch der Wirtschaft. Ich darf hier erwähnen: Die Flüge Wien—Graz—Klagenfurt der Austrian Airservice sind wesentlich besser ausgelastet als jene von Wien in Richtung Westen, also nach Linz oder Salzburg. Seitens der steirischen Wirtschaft kann ich nur noch den Wunsch unterbreiten, daß wir auch alles dazutun, um Anschlüsse nach München, Düsseldorf und Mailand zu bekommen. Wichtig erscheinen mir auch jene Vorhaben, die im Rahmen der ARGE Alpen-Adria und im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft der Handelskammern dieser Länder durchgeführt werden und die zum Ziele haben, die Möglichkeiten eines interregionalen Flugverkehrs zu untersuchen. So gesehen, Hohes Haus, sind die heute zu beschließenden Kosten zum Ausbau des Flughafens von 1981 bis 1986 jährlich fünf Millionen Schilling zweifellos bestens und produktiv für die steirische Wirtschaft und damit für alle Steirer investiert; im Ausmaß letztlich auch minimal gemessen etwa an den Kosten des Autobahnbaues. Im übrigen können wir — das hat auch schon mein Vorredner erwähnt — mit der Entwicklung des Passagier- und Frachtaufkommens sehr zufrieden sein. Solche Steigerungen gibt es im wirtschaftlichen Geschehen wohl kaum wo anders. 1960 625 Passagiere, 1979 136.467 Passagiere und beim Frachtaufkommen eine ähnliche Entwicklung. Eine großartige Entwicklung, die sich mit Sicherheit — das kann man voraussagen — nach unabsehbar steigern wird. Eine solche Entwicklung erfordert zusätzliche Serviceleistungen der Flughafenbetriebe und eine kontinuierliche Steigerung der Sicherheit im Luftverkehr. Man rechnet 1990 mit einem jährlichen Aufkommen von etwa 300.000 Passagieren in Graz und mindestens zwei Millionen Kilogramm Luftfracht. Daher ist der Bau auch eines Frachtgebäudes und die Erweiterung der Abfertigungsgebäude einfach notwendig. Auch der private und gewerbsmäßige Sportflugverkehr wird sich weiter steigern. Derzeit etwa 48 Bewegun-

gen jährlich, daher auch der Bau eines Hangars sicher notwendig. Feststeht, das kann man abschließend wohl sagen, ob internationaler oder Binnenflugverkehr, ob öffentlicher oder privater Flugverkehr, der Flugverkehr hat Zukunft wie kein anderes Beförderungssystem. Daher glaube ich, können wir guten Gewissens der Freigabe dieser Millionen aus dem Landesbudget für die nächsten Jahre zustimmen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hammerl hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir nur einige ergänzende Sätze zu dem bisher Ausgeführten, die Entwicklung im Flughafen Thalerhof betreffend. Ich glaube, daß man bei diesem Anlaß zurückdenken muß, zurückdenken an die vorausschauende Politik, die in bezug auf den Flughafen Thalerhof durch eine sehr gute Kooperation zwischen Bund, Land Steiermark und Stadt Graz, Jahre zurückliegend, gefunden wurde. Als im Jahre 1961 der Plan zum Ausbau des Flughafens Thalerhof mit seinen jetzigen Anlagen erstellt und zur Diskussion gestellt wurde, hat es natürlich leise Kritik und auch laute Kritik gegeben. Kritik, meine Damen und Herren, nicht nur im Nahbereich des Flughafens — die Anrainer fürchteten sicher eine entsprechende Belästigung —, Kritik auch weithin in anderen Bereichen, sehr oft auch in die Richtung, brauchen wir denn das? Ist dieser Flughafen ausbau notwendig? Und wenn man an das Jahr 1960 zurückdenkt, mit diesem geringen Flugaufkommen am Thalerhof, ein Zeitpunkt, wo die Entwicklung etwa bis 1970 und 1980, die sich im Flugverkehr und Frachtverkehr eingestellt hat, keineswegs allen vorhersehbar war. Ich glaube, es ist doch auch symptomatisch, daß sich die öffentlichen Gebietskörperschaften in dieser Frage gefunden, die Initiative ergriffen und für viele Jahre vorausschauend Entscheidendes geschaffen haben. Privatinitiativen hat es jedenfalls keine gegeben, und ich glaube, daß man gerade zum jetzigen Zeitpunkt diese Leistung der öffentlichen Hand doch etwas hervorheben muß. Ich habe mich gefreut, daß damals unter anderen politischen Gegebenheiten die Stadt Graz und das Land Steiermark diese gute Kooperation zwischen den politischen Parteien gefunden haben. Ich freue mich, daß Politiker damals die Verantwortung übernommen haben, wesentliche Millionen für eine Investition zur Verfügung zu stellen, wo sich viele gefragt haben, ist das notwendig, ist das nicht hinausgeschmissenes Geld, wird hier nicht wieder ein Luxusbau aufgeführt, ohne inneren Wert, ohne wirtschaftliche Bedeutung? Ich glaube, meine Damen und Herren, daß gerade meine beiden Vorredner deutlich ausgeführt haben, wie groß die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens ist und wie andererseits die Entwicklung in einem Ausmaß erfolgte, wie wir sie alle nicht voraussehen konnten. Der nunmehrige Ausbauplan, der sicherlich für eine weitere Steigerung des Flughafens am Thalerhof seine direkte Bedeutung hat, ist für den Bereich Graz und Graz-Umgebung, auch

für die hier benötigten Arbeitsplätze, ein wichtiger Faktor. Über einige Jahre hinaus werden hier sicherlich entsprechende Fachkräfte benötigt werden. Ich möchte noch eines sagen, meine Damen und Herren, ich halte den jetzigen weiteren Ausbauplan für eine sehr vernünftige Planung in eine realistische und sehr gezielte Ausbaurichtung. Ich halte diesen Ausbauplan auch für sehr kostenbewußt, weil man über diesen geplanten Bereich hinausgehend sicherlich noch mehr machen könnte und mit der Schaffung zusätzlicher Einrichtungen noch größere Investitionen durchaus vertretbar wären. Ich halte es für eine besondere Leistung der Flughafenbetriebsgesellschaft, daß man in realistischer Betrachtung der Finanzierungsmöglichkeiten gezielt und kostenbewußt die wichtigsten Ausbauarbeiten einleitet. Ich möchte mich hier bei den Verantwortlichen der Flughafen-Betriebsgesellschaft für diese gute Arbeit, die sie in den letzten zwanzig Jahren geleistet haben, herzlichst bedanken. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich komme zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395/1, betreffend W. Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Bochsichler, Vorstand der Baubezirksleitung Liezen, Verkauf von 1869 m² landeseigenen Grund aus der EZ. 732, KG. Liezen (Gesamtkaufpreis von 430.000 Schilling).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus!

Die Vorlage befaßt sich mit dem Abverkauf eines landeseigenen Grundstückes. Der Vorstand der Baubezirksleitung Liezen, W. Hofrat Dipl.-Ing. Bochsichler, hat das Ansuchen gestellt, ein dem Land Steiermark gehörendes Grundstück im Ausmaß von 1869 m² zu einem Gesamtkaufpreis von 430.000 Schilling zu erwerben. 730 m² dieses Grundstückes sind als Baugrund geeignet, der Rest als Garten. Das Grundstück wurde geschätzt. Der Kaufpreis soll in der Form erlegt werden, daß 50 Prozent bei Vertragsabschluß bezahlt werden, der Rest in acht gleichen Raten, wertgesichert. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, dem Verkauf zuzustimmen.

Präsident: Zu Worte hat sich niemand gemeldet. Ich komme zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, betreffend Verkauf des Objektes Radetzkystraße Nr. 8 (EZ. 453, KG. I Innere Stadt) an Herrn Josef und Frau Friederike Knilli zu einem Kaufpreis von 3.400.000 Schilling.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus!

Eine Erhebung durch die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung hat ergeben, daß im Hause Radetzkystraße Nr. 8 nur noch Altmietler mit ihren Familienangehörigen wohnen, das heißt, daß dieses Haus für eine Wohnversorgung von Landesbediensteten kaum mehr in Frage kommt. Nunmehr hat die Firma Knilli sich erbötig gemacht, dieses Haus dem Lande abzukaufen. Der Schätzwert dieser Liegenschaft würde zwischen drei und vier Millionen Schilling liegen. Als Kaufpreis wurden 3,4 Millionen Schilling vereinbart. Namens des Ausschusses beantrage ich, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich niemand. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397/1, betreffend Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg, Ankauf von zusätzlichen Grundstücken.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Die Vorlage betrifft die Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg, insbesondere den Ankauf von zusätzlichen Grundstücken. Im Jahre 1978 hat das Land Steiermark von der Stadtgemeinde Deutschlandsberg Grundstücke im Ausmaße von 61.139 Quadratmeter für die Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg erworben. Im Zuge der Planung stellte es sich heraus, daß der Erwerb von zusätzlichen Grundstücken zwischen dem neuerworbenen Krankenhausareal und der Radlpaßbundesstraße für die Errichtung des Landeskrankenhauses sehr wesentlich wäre, um die notwendige Bewegungsfläche auch für infrastrukturelle Maßnahmen zu schaffen. Die Grundeigentümer sind im wesentlichen bereit, ihre Grundstücke dem Land Steiermark zu einem Quadratmeterpreis von 150 Schilling zu verkaufen.

Ich darf daher den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der bezeichneten Grundstücke zu einem Quadratmeterpreis von 150 Schilling sowie des sich auf dem Grundstück Nr. 272/2 befindlichen Wohnhauses zum Schätzwert von 1.461.000 Schilling, Gesamtkaufpreis 2.950.000 Schilling zur Errichtung eines Landeskrankenhauses in Deutschlandsberg wird genehmigt.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg. Sie ist nicht im Hause.

Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der endlich geglückte Spatenstich zum LKH Deutschlandsberg war für die Bevölkerung der gesamten Weststeiermark eine Erlösung. Gibt es nun doch die Hoffnung, daß der letzte Bezirk der Steiermark endlich auch sein Landeskrankenhaus bekommt. Würden schon bei der Grundsteinlegung beinahe Vaterschaftsprozesse fällig, so darf ich doch mit Stolz darauf verweisen, daß es ein freierwilliger Antrag unseres Gemeinderates Hermann Menzl aus Deutschlandsberg war, der den ersten Antrag einbrachte. (Landesrat Heidinger: „Schon wieder ein Vater!“) Ich kann dazusagen, daß ÖVP und SPÖ uns nur zögernd gefolgt sind. (Abg. Ing. Turek: „Ihr habt das Kind dann adoptiert!“) Du wirst es nicht wissen. Menzl war damals schon lange Gemeinderat und ursprünglich war es sogar der Gewerke Stering, der mit dem Gedanken gekommen ist und in Deutschlandsberg die Anträge eingebracht hat.

Um so mehr freut es mich heute, daß das LKH bereits gebaut wird und daß dazu natürlich auch Flächen notwendig sind, das ist klar und dazu gibt es natürlich unsere Zustimmung. Das LKH Deutschlandsberg wird wahrscheinlich jene Hoffnungen erfüllen können, die die Bevölkerung des Bezirkes bis hinauf in die Soboth hegt und die wir natürlich auch mithegen. Erstens, daß das LKH einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung bringt, daß allen eine rasche Hilfe zuteil werden kann, daß viele heimische Kräfte eine sichere Anstellung haben, daß die Besucher nicht mehr nach Graz oder Wagner fahren müssen und somit auch die Verkehrsflächen und Verkehrsadern entlastet werden und daß diese Angehörigen aus den Berggebieten leichter ihre Patienten besuchen können. Der Heilungsprozeß der Patienten wird rascher vor sich gehen, denn die Zufriedenheit der Patienten ist bei der Heilung ein bedeutender Faktor und diese Zufriedenheit kann bei den sensiblen Weststeirern durch öftere Besuche sehr bestärkt werden. Für den Weststeirer gilt noch immer frei nach Hans Klöpfer: Dahoam ist dahoam. Weiters möchte ich noch anführen, daß mit dem Landeskrankenhaus Deutschlandsberg und mit der Personalpolitik nicht noch einmal Gemeinderatswahlen geschlagen werden können, denn unsere Schwanberger Freunde können davon ein Lied singen. Der ÖVP-Bürgermeister Schuster hat ja angeblich so viele Anstellungsversprechungen abgegeben, daß in Hinkunft der Landeshauptmannstellvertreter Wegart ausschließlich Schwanberger einstellen müßte, falls er überhaupt noch so lange im Amt ist. (Abg. Ing. Turek: „Wenn er noch zuständig ist!“)

Abschließend kann gesagt werden, daß für das LKH Graz das alte Bauhofgelände sicherlich zu klein ist und daß eine Erweiterung des Areals zwingend notwendig erscheint. Hiefür gibt es unsere volle Unterstützung. Was nicht unbedingt unsere Zustimmung bekommt, ist die Baukontrolle. Ohne der jetzt schon durch den AKH-Skandal strapazierten Firma Siemens, die als Generalunternehmer wirkt, irgend etwas nachsagen zu wollen, fordern

wir eine wirksame, laufende, eine begleitende Kontrolle, ähnlich dem AKH, um Skandalen, wie sie beim AKH vorkommen, vorzubeugen. (Beifall bei der FPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Heidinger: Herr Präsident, ich habe nur die Hand gehoben, aber ich spreche trotzdem.

Präsident: Jede Handhebung halte ich für eine Wortmeldung. Ich bitte um Entschuldigung.

Landesrat Heidinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich halte es fast für unfair, jetzt, wo wir vor wenigen Wochen mit dem Bau in Deutschlandsberg begonnen haben, sozusagen den Teufel schon an die Wand zu malen und von Skandalen zu reden. Ich glaube, daß diese Rede nicht notwendig war, weil die von Ihnen geforderte begleitende Kontrolle vorhanden ist. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, um ein Händezichen. Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398/1, betreffend Landesstraße Nr. 104, Verkauf des Grundstückes Nr. 6, Wald der EZ. 91, KG. Haslau, Bezirksgericht Birkfeld, im Ausmaß von 36.937 m² an Johann und Maria-Reiter zu einem Kaufpreis von 850.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Freitag. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Freitag: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 398/1, der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Landesstraße Nr. 104, betrifft den Verkauf des Waldgrundstückes Nr. 6 der EZ. 91, in der KG. Haslau, Bezirksgericht Birkfeld im Ausmaß von 36.937 Quadratmeter an die Familie Reiter. Da dieses Grundstück für Landeszwecke nicht mehr benötigt wird und das Kaufgebot von 850.000 Schilling der Familie Reiter höher ist als das Schätzgutachten, welches mit 832.954 Schilling errechnet wurde, ersuche ich namens des Finanz-Ausschusses um Zustimmung zum Abverkauf der oben genannten Liegenschaft.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir können abstimmen, und ich ersuche die Damen und Herren um ein Händezichen, wenn Sie mit dem Antrag einverstanden sind. Ich danke, der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 399/1, betreffend den Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 468, KG. Köflach, GB. Voitsberg, der ehemaligen Junior-Werke Ing. Franz Weiß AG. in 8580 Köflach im Flächenausmaß von 26.152 m² im Zwangsversteigerungs-

verfahren durch das Land Steiermark zum Abschluß eines Bestandsvertrages mit der Firma Triumph-Fahrradindustrie Ges. m. b. H. & Co. KG. in 8580 Köflach, bei gleichzeitiger Einräumung einer bedingten Kaufoption ab dem 11. September 1983 an das letztgenannte Unternehmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alexander Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Haas: Herr Präsident, Hoher Landtag!

Seit dem bedauerlichen Insolvenzfall der Junior-Werke Ing. Franz Weiß in Köflach gibt es laufend Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung, die im Raume Köflach verlorengegangenen Arbeitsplätze wieder zu reaktivieren. Aus diesem Grunde wurde der Versuch unternommen, die Fabriksrealität der genannten Firma im Wege eines freihändigen Verkaufes zu erwerben, um sie bei Bedarf einem Interessenten sofort zur Verfügung stellen zu können. Die diesbezüglichen Verhandlungen eines Erwerbes im Wege eines freihändigen Verkaufes haben allerdings zu keinem Erfolg geführt. Aus diesem Grunde sah sich das Land Steiermark veranlaßt, den Ankauf der in Köflach gelegenen Fabriksrealität im Wege der Zwangsversteigerung vorzunehmen. Dies ist mittlerweile auch geschehen. Zum Niedrigstangebot von 24.238.000 Schilling wurde die Fabrikliegenschaft der Steiermärkischen Landesregierung am 4. März 1980 zugeschlagen. Nach monatelangen Verhandlungen ist es nun gelungen, mit der Firma Heidemann Triumph-Fahrradindustrie einen — so hoffen wir — seriösen Interessenten für die Fortführung beziehungsweise Wiederaufnahme des Betriebes zu finden. Mit der Triumph-Fahrradindustrie wurde nun ein dreijähriger Bestandsvertrag mit einem jährlichen Bestandszins von 400.000 Schilling in den beiden ersten Jahren beziehungsweise von einer Million Schilling im dritten Bestandsjahr abgeschlossen. In weiterer Folge soll der Firma Triumph eine Kaufoption auf die Betriebsliegenschaft unter der Bedingung eingeräumt werden, daß die genannte Firma alle im Bestandsvertrag aufgelegten Bedingungen in diesen drei Jahren erfüllt.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge den lastenfreien Erwerb der Betriebsliegenschaft der ehemaligen Junior-Werke Ingenieur Franz Weiß AG. im Flächenausmaß von 26.152 m² und einem Schätzwert von 48.477.000 Schilling im Zwangsversteigerungsverfahren durch das Land Steiermark um 24.238.000,50 Schilling und 10 Prozent Nebengebühren beschließen. Der zweite Antrag, der hier vorliegt, ist der, nach Einräumung einer Kaufoption an der Betriebsliegenschaft ab dem 11. September 1983 mit der Möglichkeit des Erwerbes zu einem Kaufpreis von 20 Millionen Schilling, zahlbar in 32 Halbjahresraten mit fünfprozentiger Verzinsung unter der Bedingung, daß die Firma Triumph sämtliche Verpflichtungen des beigeschlossenen Bestandsvertragesentwurfes in den abgelaufenen drei Jahren erfüllt hat.

Ich wiederhole namens des Finanz-Ausschusses meinen eingangs gestellten Antrag.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört, wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/1, betreffend den Abverkauf des Grundstückes Nr. 63/2, EZ. 963, KG. Webling, im Ausmaß von 10.202 m² zu einem Quadratmeterpreis von 300 Schilling an die Österreichische Wohnbaugesellschaft zur Errichtung einer geförderten Wohnsiedlung für Landesbedienstete.

Berichterstatter: Landtagsabgeordneter W. Hofrat DDr. Gerd Stepantschitz.

Abg. DDr. Stepantschitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist vorgesehen, daß im Bereich Webling ein Grundstück von etwa 10.000 Quadratmetern an die OWG verkauft wird. Es soll dort ein Wohnhaus errichtet werden, das vorwiegend Landesbediensteten zur Verfügung gestellt wird.

Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses bitten, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 401/1, betreffend Schmiedgasse 11 und 13, Schenkung an die Landes-Hypothekenbank Steiermark.

Berichterstatter: Landtagsabgeordneter Dr. Strenitz.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus!

Das Land Steiermark ist Eigentümer jener vom Herrn Präsidenten genannten Häuser in der Schmiedgasse und möchte diese Objekte einer Revitalisierung zuführen, kann jedoch aufgrund der Bestimmungen des Altstadterhaltungsgesetzes die Förderungsmittel nicht in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund soll das Objekt der Landes-Hypothekenanstalt geschenkt werden, welche sich verpflichtet, eine solche Revitalisierung unter Zuhilfenahme von Wohnbauförderungsmitteln durchzuführen. Die Verwaltung der beiden Objekte soll jedoch nach wie vor bei der Liegenschaftsverwaltung des Landes verbleiben, ebenso das Einweisungsrecht in die Wohnungen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 402/1, betreffend Ankauf der Liegenschaft EZ. 1731, KG. Lend, im Gesamtausmaß von 5075 m² zu einem Gesamtkaufpreis von rund 4,4 Millionen Schilling von Herrn Erich Ladler.

Berichterstatter ist abermals der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren!

Mit dieser Vorlage soll das genannte Grundstück im Ausmaß von 5075 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 750 Schilling pro Quadratmeter, demnach mit einer Kaufsumme von insgesamt 4,4 Millionen Schilling, von Herrn Erich Ladler gekauft werden. Dieses Grundstück würde sich dazu eignen, insgesamt etwa 40 Wohneinheiten aufnehmen zu können, welche der Wohnversorgung von Landesbediensteten zugeführt werden könnten.

Präsident: Der Antrag steht zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die beitreten, ein Händenzeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Berichtes der Pflichtprüfer über das Geschäftsjahr 1979 sowie Auflage des Berichtes an den Steiermärkischen Landtag über das Gebarungsergebnis und das Ergebnis der Überprüfung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Geschäftsbericht, der Rechnungsabschluß und der Prüfungsbericht der Landes-Hypothekenbank können als sehr positiv betrachtet werden.

Ich darf den Antrag stellen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Kuratorium und den Beamten der Landes-Hypothekenbank den Dank auszusprechen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. Danke.

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/7, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend die Erstellung eines Bedarfsplanes für die ärztliche Versorgung in allen steirischen Regionen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Stepantschitz: Meine Damen und Herren!

Es wurde der Auftrag gegeben, festzustellen, wie die ärztliche Versorgung im Bereich des Bundeslandes Steiermark liegt. Die Antwort teilt sich in drei Teile: Der erste Teil betrifft die praktischen Ärzte. Hier hat sich eine Besserung eingestellt und es ist zu erwarten, daß es weiter besser wird. Das zweite sind die Zahnärzte. Hier ist die Situation besonders schwierig und eine Besserung ist in ab-

sehbarer Zeit nicht zu erwarten. Der dritte Teil betrifft die Fachärzte. Hier wird in die einzelnen Fachrichtungen eingegangen und es wird im Detail versucht werden, hier auch Abhilfe zu schaffen.

Ich darf bitten, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Um die ärztliche Versorgung und Betreuung der steirischen Bevölkerung vor allem auf dem Lande zu verbessern, haben die Landesregierung und der Landtag in den letzten Jahren schon eine Reihe gezielter Maßnahmen gesetzt. So wurden, um die Niederlassung von Ärzten auf dem Land zu fördern, allein bis Ende 1979 — mittlerweile sind auch für das Jahr 1980 noch weitere dazugekommen — an 146 Ärzte Zinszuschüsse für deren Praxisgründung gewährt. Mit dem Distriktsärztegesetz 1976 wurde ein weiterer beachtlicher Fortschritt erzielt. 92 Sanitätsdistrikte wurden neu geschaffen. Heute gibt es für die Distriktsärzte 282 Planstellen, verbunden mit dem Vorteil der Pragmatisierung und mit Pensionsanspruch.

Meine Damen und Herren, das war zweifellos auch ein Anreiz dafür, daß sich 1979 38 praktische Ärzte neu auf dem Lande niedergelassen haben. Man muß allerdings auch sagen: Bis 1983 werden 46 Distriktsarztstellen wegen der Erreichung der Altersgrenze von Distriktsärzten wieder frei.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, gibt es zwei Kernprobleme, die einer ausreichenden ärztlichen Versorgung der Bevölkerung in den Landbezirken entgegenstehen:

1. Eine Reihe von Gebieten und Orten in der Steiermark, vor allem im fachärztlichen Bereich, ist bis heute noch immer echt unterversorgt.
2. Die Überalterung der Ärzte wird in den nächsten Jahren zusätzliche Probleme schaffen.

Nach der Altersstatistik der steirischen Vertragsärzte sind von den praktischen Ärzten 43,1 Prozent älter als 60 Jahre, 27,1 Prozent zwischen 61 und 65 Lebensjahren und 15,9 Prozent über 65 Jahre alt.

Bei den Fachärzten sind 26,8 Prozent älter als 60 Jahre, 15,2 Prozent zwischen 61 und 65 Jahren und 11,6 Prozent älter als 65 Jahre.

Bei den Zahnärzten, ein ganz besonderes Problem — der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen —, sind 68 Prozent älter als 50 Jahre, nur 18 Prozent sind jünger als 40 Jahre und 60 Prozent der Dentisten sind älter als 60 Jahre.

Wir haben daher als Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei vor zwei Jahren den Antrag eingebracht, für die künftige Sicherstellung der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung der steirischen Bevölkerung einen Bedarfsplan zu erstellen. Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen hat uns hierzu eine ausführliche Unterlage vorgelegt. Aus diesem Bedarfsplan geht unter anderem hervor, daß die Versorgung mit praktischen Ärzten

in der Steiermark unter dem österreichischen Durchschnitt liegt. Im österreichischen Durchschnitt kommen laut Bedarfsplan auf einen praktischen Arzt 1675 Einwohner, in Graz 1922 Einwohner und im steirischen Durchschnitt ohne Graz 2300 Einwohner. Das heißt also, daß wir in der Steiermark bei den praktischen Ärzten einen großen Nachholbedarf haben, einen Nachholbedarf aber auch in unserer Landeshauptstadt Graz.

Nun gibt es zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der österreichischen Ärztekammer ein Abkommen, die Zahl der Planstellen in ganz Österreich jährlich um 2,2 Prozent zu erhöhen; bei einer linearen Zuteilung über die Quote der Steiermark würden damit 16,7 Planstellen zusätzlich pro Jahr geschaffen werden müssen. Das ist aber, meine Damen und Herren, zweifellos noch immer zu wenig, um hier an die anderen Bundesländer bald anschließen zu können und das wäre vor allem auch zu wenig, um das Versorgungsdefizit am Lande in absehbarer Zeit abbauen zu können. Insbesondere auch im Hinblick auf die erforderlichen Nachbesetzungen aufgrund der nach der Altersstruktur zu erwartenden Pensionierungen.

Besonders kraß, meine Damen und Herren, ist die Unterversorgung bei den Zahnärzten. Ein Problem, das seit Jahren in unserem Lande diskutiert wird. Im österreichischen Durchschnitt kommen auf einen Zahnarzt beziehungsweise Zahnbehandler 2616 Einwohner, in der Steiermark 4427 Einwohner, in den steirischen Bezirken ohne Graz gibt es zur Zeit 24 offene Planstellen für Zahnärzte. Aber selbst in Graz ist die Situation nicht befriedigend; hier gibt es für die Patienten bei Zahnärzten Wartezeiten zwischen fünf und sechs Wochen. Aber in dringenden Fällen natürlich finden Patienten immerhin in Graz Hilfe auch im Rahmen der Zahnklinik. Unerträglich ist die Situation jedoch für die Menschen in den unterversorgten Gebieten, die rasch Hilfe und rasch einen Zahnarzt brauchen. In elf steirischen Bezirken gibt es entweder keine oder keine ausreichende Versorgung. Die Zahl der Vertragszahnärzte und Dentisten ist in den letzten Jahren von 442 auf 204 in der Steiermark abgesunken. Die Lage in diesem Bereich wird sich weiter verschärfen durch die in den nächsten Jahren noch weiter freiwerdenden Dentistenstellen, die ja nur mehr mit Fachärzten für Zahnheilkunde nachbesetzt werden dürfen.

Nun wissen wir, meine Damen und Herren, daß allein von der Ausbildung her der Bedarf nicht so rasch gedeckt werden kann. An der Universitätszahnklinik in Graz wurden zwar die Facharztausbildungsstellen in letzter Zeit um acht Stühle, das bedeutete 16 Ausbildungsplätze, vermehrt. Nun, das ist sicher eine Verbesserung, aber nicht genug, um die notwendige Versorgung in absehbarer Zeit sicherzustellen. Auch bei den Fachärzten für innere Medizin ist die Verhältniszahl für die Steiermark ungünstig. Auf jeden Fall würden in sechs Bezirkestädten dringend noch zumindest je ein Internist gebraucht. Auch bei den Lungenfachärzten sind Planstellen unbesetzt.

Besonders gravierend ist der Mangel an Kinderfachärzten. In Gesamtösterreich kommen zirka 4000 Kinder auf einen Kinderfacharzt. In der Steiermark sind es 22.133 Kinder. In großen Gebieten unseres Landes gibt es keine pädiatrische fachärztliche Betreuung für die Kinder.

Ein ganz besonderer Problembereich in der Steiermark ist auch die generelle Unterversorgung mit Fachärzten für Frauenheilkunde. Auch hier ein Vergleich: in Gesamtösterreich gibt es einen Mittelwert von 6000 Frauen pro Gynäkologen. In der Steiermark kommen auf einen Gynäkologen laut Bedarfsplan 28.800 Frauen. In drei politischen Bezirken gibt es überhaupt keinen Frauenarzt. Meine Damen und Herren, wo Frauenärzte vorhanden sind, müssen die Frauen oft bis zu zwei, ja oft drei Monate, in einzelnen Fällen spricht man bis zu einem halben Jahr, warten, bis sie einen Termin bei einem Frauenfacharzt bekommen. Insbesondere auch in Graz ist das für viele Frauen gesundheitlich eine unzumutbare Situation.

In den chirurgischen Fächern, beispielsweise bei den Hals-, Nasen-, Ohrenfachärzten und Urologen und Frauenfachärzten werden — so hoffen wir — die Bestimmungen des am 20. Oktober beschlossenen Krankenanstaltengesetzes über die Verpflichtung zur Heranziehung von Konsiliarärzten in den Standardspitälern und Schwerpunktkrankenanstalten die Niederlassung von Fachärzten am Lande fördern.

Meine Damen und Herren! Stark an Bedeutung gewinnt zufolge der steigenden Zahlen der Alkoholiker, der Süchtige und der psychisch Kranke. Eine Realität, mit der wir zunehmend konfrontiert sind, auch die neurologische Betreuung. Insgesamt gibt es in der Steiermark heute aber nur sieben niedergelassene Nervenfachärzte. Zehn steirische Bezirke haben bis heute noch keinen Nervenfacharzt.

Der vorgelegte Bedarfsplan zeigt uns, daß wir in den ländlichen Regionen vor allem neben den Engpässen, die wir auch in Graz haben, noch einen großen Bedarf an Ärzten haben, der sicher nur dann gedeckt werden kann, wenn alle für diesen Bereich verantwortlichen Stellen und Institutionen hier gezielt Maßnahmen setzen. Neben der Förderung des Landes, die uns vor allem in der Versorgung mit praktischen Ärzten schon spürbare Fortschritte gebracht hat, wird es vor allem auch an der Sozialversicherung liegen, durch die Genehmigung von Planstellen für praktische Ärzte und Fachärzte die Voraussetzungen für eine ausreichende ärztliche Betreuung der Menschen in unserem Lande zu schaffen. Der Geschäftsausschuß der steiermärkischen Krankenversicherungsträger hat, meinen Informationen nach, gestern eine Anzahl neuer Planstellen für praktische Ärzte und Fachärzte in den Bezirken beschlossen, also wieder ein kleiner Schritt vorwärts. Lösen, meine Damen und Herren, wird man die Probleme der heute gegebenen Unterversorgung aber wirklich nur dann, wenn neue Planstellen in ausreichender Anzahl errichtet werden und es möglich ist, diese auch zu besetzen, und das ist die weitere Voraussetzung in Zukunft, daß mehr Ärzte bereit sind, auch in die ländlichen Regionen zu gehen. Der Bedarf an Ärzten wird allerdings nur dann gedeckt werden können — und das

ist die dritte Voraussetzung —, wenn auch die Zahl der Ausbildungsplätze für Turnusärzte und für die Facharztausbildung angehoben wird. Wenn die Kapazität an Ausbildungsplätzen sicher auch begrenzt ist, sind hier doch noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Für die Ausbildung ist in Gesetzgebung und Vollziehung der Bund allein zuständig, dennoch war das Land Steiermark hier tätig, denn über Initiative des Landes wurden in der Steiermark immerhin 40 Turnusstellen zusätzlich geschaffen und das Land hat hier auch freiwillig 50 Prozent der Kosten übernommen.

Abschließend, meine Damen und Herren: Der Bedarfsplan, der hier vorliegt, ist eine wichtige Grundlage für die notwendige Entwicklung der ärztlichen Versorgung in der Steiermark. Die nominelle Ausweisung der Planposten und auch der Planpostenbesetzung sagt aber noch nichts Endgültiges aus über den tatsächlichen Versorgungsstand. So gibt es auch Ärzte, die nur stundenweise erreichbar sind, wie beispielsweise im oberen Mürztal, und es gibt Ärzte, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit hindurch abwesend sind. Und es gibt die allen bekannte Situation, daß auch in den Ballungszentren mit einer relativ großen Arztdichte die Patienten viele Stunden in den Wartezimmern verbringen, bis sie einmal drankommen. Es gibt heute auch viele überlastete Ärzte und die Ordinationen der Ärzte sind überfüllt. Die Ärzte, die ihre Hausbesuche zu absolvieren haben, können das oft erst in den späten Abend- oder Nachtstunden tun. Für das notwendige Gespräch zwischen Arzt und Patient bleibt dabei kaum mehr Zeit. Auch hier, Hoher Landtag, müßte man einmal mit Untersuchungen ansetzen und überlegen, ob das ganze System im Interesse von Patient und Arzt nicht verbessert werden kann.

Unabhängig davon soll dieser Bedarfsplan für möglichst rasch einsetzende konkrete Maßnahmen zur besseren ärztlichen Versorgung in der Steiermark herangezogen werden. Zu begrüßen ist auch — und das möchte ich am Schluß sagen —, daß in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung für das Gesundheitswesen und der Rechastabteilung 12 die Fachabteilung I b, zuständig für die Regionalplanung in der Steiermark, im Zuge der Erstellung für die regionalen Entwicklungsprogramme diese Bedarfsanalysen nun noch verfeinert bis zum Bedarf in den einzelnen Gemeinden in das zu erstellende Sachprogramm für das Gesundheitswesen einbringen wird.

Die ärztliche Versorgung, und zwar eine ausreichende ärztliche Versorgung in allen Regionen unseres Landes, meine Damen und Herren, halte ich, und ich glaube, Sie alle mit mir, für eine vordringliche Aufgabe. Im Interesse der steirischen Bevölkerung sollten daher alle verantwortlichen Stellen und alle verantwortlichen Institutionen in kooperativer Zusammenarbeit alles tun, um die gesundheitliche Betreuung in allen Teilen unseres Landes möglichst bald auszubauen und auszuweiten. (Allgemeiner Beifall.)

Zweiter Landtagspräsident Zdarsky: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Loidl.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es gibt gewiß keinen Zweifel darüber, daß alle Einrichtungen, Vorkehrungen und Maßnahmen, welche das Gesundheitswesen betreffen, für jeden einzelnen Bewohner unseres Landes von größter Wichtigkeit und Bedeutung sind, auch für uns hier, und sie verdienen vielleicht ein bißchen mehr Aufmerksamkeit, als es dem Referat der Frau Abgeordneten Jamnegg zeitweise hier entgegengebracht wurde. Fragen und Probleme der Krankenanstalten wurden kürzlich anläßlich der großen Novelle zum Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz hier im Hause diskutiert und wichtige Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung in diesem Bereich geschaffen.

Für die Bevölkerung ist aber die sogenannte medizinische Primärversorgung ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger. Denn erstens sind die meisten auftretenden Krankheiten glücklicherweise nicht so schwerwiegend, daß ein Krankenhausaufenthalt notwendig ist und zweitens entscheidet in der Regel der aufgesuchte oder beigezogene Arzt, ob eine Einweisung in das Krankenhaus notwendig ist oder nicht.

Meine Damen und Herren, die Beurteilung der landesweiten Versorgung unserer Bevölkerung mit praktischen und Fachärzten ist seit vielen Jahren von einander extrem abweichenden und weitgehend subjektiv beeinflussten Standpunkten gekennzeichnet. Da ist auf der einen Seite die von der Ärztekammer immer und immer wieder öffentlich propagierte Warnung vor einer drohenden Ärzteschwemme, um die Studenten vom Medizinstudium abzuhalten, und auf der anderen Seite ist das, was die Frau Abgeordnete Jamnegg ja auch gesagt hat, der Hinweis auf überfüllte Wartezimmer, die Schwierigkeit, überhaupt einen Untersuchungs- oder Behandlungstermin zu bekommen, Berichte in Zeitungen über die verzweifelte Suche von plötzlich Erkrankten nach einem Arzt, die krasse Unterversorgung oder das Fehlen jeglicher Versorgung in manchen Landesteilen. Die Regierungsvorlage kann durchaus als ein Beitrag zur Objektivierung dieser schwerwiegenden Frage betrachtet werden. Niemand, meine Damen und Herren, kann ein Interesse daran haben, daß es tatsächlich zu einer Ärzteschwemme kommt. Dies gilt für uns, übrigens für alle anderen Berufe gleichermaßen auch. Wir alle aber, und insbesondere die Ärztekammer und die Krankenversicherungsträger, haben die Pflicht, eine für die Bevölkerung ausreichende, lückenlose und gleichmäßige ärztliche Versorgung sicherzustellen. Zur Zeit ist weder das eine noch das andere tatsächlich der Fall.

Meine Damen und Herren, obwohl sich die Zahl der bei der Ärztekammer gemeldeten Ärzte seit 1970 von 2022 um 24,2 Prozent auf 2516 bis September dieses Jahres erhöht hat, ist keine Besserung eingetreten. Im Gegenteil! Insbesondere bei den Zahnbehandlern hat sich die Situation — das wurde auch schon gesagt — weiter, und zwar drastisch, verschlechtert. Es hat sich lediglich die Zahl der Spitalsärzte wesentlich erhöht. Zur Zeit haben wir 916 in der freien Praxis stehende Ärzte, die

Verträge mit „Paragraph-zwei-Krankenkassen“ haben und nur die sind ja für die Mehrzahl der Bevölkerung interessant. Wir reden nicht von jenen, die beim Facharzt anrufen und einen Termin bekommen, weil sie als Privatpatient dort hingehen, sondern wir reden von den Versicherten, von den 90 Prozent der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, es gibt um einen Arzt weniger als 1970, das heißt, innerhalb von zehn Jahren ist in dieser Hinsicht überhaupt keine bessere Versorgung zustande gekommen. Im gleichen Zeitraum stieg aber die Zahl der Versicherten und ihrer Familienangehörigen von 455.000 auf 824.000. Daraus ergibt sich eine immense Verschlechterung des Zustandes. Auch die Meinung, daß sich die Situation bei den praktischen Ärzten verbessert hat, ist ein Irrtum. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, die Zahl der praktischen Ärzte ist bedauerlicherweise in den zehn Jahren von 558 um 5,2 Prozent auf 529 gesunken. Die Maßnahmen des Landes haben vielleicht verhindert, daß es noch schlechter wird, aber es ist tatsächlich nicht besser geworden. Bei den Fachärzten allerdings ist ein Ansteigen von 359 um 7,8 Prozent auf 387 zu verzeichnen. Das einzige Positive! Nach wie vor — das ist auch schon gesagt worden — sind zahlreiche Planstellen unbesetzt, und wir liegen mit der ärztlichen Versorgung erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Eine Reihe von Bezirken ist unterversorgt — ich möchte mich hier nicht wiederholen. Wenn man bedenkt, daß Liezen mit 79.000 Einwohnern nur einen einzigen Frauenarzt hat und daß Murau überhaupt keinen hat, kann man sich die Folgen, die daraus entstehen, ohne viele Worte zu machen, ja selbst ausmalen.

Besonders bedrückend empfinde ich aber insgesamt die regional extrem unterschiedliche Versorgung. Dieser Zustand, meine Damen und Herren, ist nicht nur unsozial, er ist ja auch in höchstem Maße ungerecht, weil ja die Versicherten in diesen unterversorgten Gebieten durch ihre Beiträge, die sie leisten, auch die Arbeitgeber, zur Finanzierung des Gesundheitswesens ebenso beitragen wie jene in den Städten, die um vieles besser versorgt sind.

Um es kurz zu sagen, die Hauptschwierigkeit meiner Meinung nach ist, daß die Niederlassungswünsche der Ärzte vielfach nicht im Einklang mit den objektiven Erfordernissen der Versicherten stehen. Die Ärzte wollen aus sicher menschlich sehr verständlichen Gründen sich nicht in Gebieten und Gegenden ansiedeln, wo sie am dringendsten gebraucht werden, sondern, wenn es nur irgendwie geht, in den Ballungszentren, um von den dort vorhandenen oder vielleicht auch als solche empfundenen Annehmlichkeiten Gebrauch machen zu können. Und, meine Damen und Herren, diese Tendenz wird noch dadurch verstärkt, diesen Vorwurf muß ich machen, Herr Präsident, daß die Ärztekammer vielfach dort Planstellen schaffen will, wo ohnehin eine relativ gute Versorgung gegeben ist. Ich möchte ein typisches Beispiel dafür nennen: Das ist Graz, das war die Forderung der Ärztekammer nach Schaffung zweier zusätzlicher Planstellen für Frauenärzte. Die Frau Abgeordnete hat auf den Zustand in den Be-

zirken hingewiesen. Dem Einwand der Krankenversicherungsträger, der Vertreter, daß man doch zuerst dort die vorhandenen Planstellen besetzen müsse, wo diese beträchtliche Unterversorgung besteht, hat sich schließlich erst der Verwaltungsgeschichtshof angeschlossen. Und das ist das Bedauerliche. Ich verstehe, daß die Ärzte das wollen, aber die Standesvertretung der Ärzte müßte ja doch in diesem Zusammenhang die objektiven Erfordernisse der Menschen etwas mehr in den Vordergrund stellen.

Meine Damen und Herren, dennoch glaube ich, daß jetzt zur Zeit aus zweierlei Gründen eine ganz große Chance bestünde, die bestehenden Versorgungslücken zumindest in absehbarer Zeit zu schließen. Der erste Grund ist, daß tatsächlich der Ärztenachwuchs spürbar zunimmt. Der zweite Grund ist das schon erwähnte Übereinkommen zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Ärztekammer, daß die Planstellen bis 1989 — also über einen Zeitraum von zehn Jahren — um 2,2 Prozent erhöht werden; das würde immerhin bedeuten, daß rund 170 neue Planstellen in der Steiermark geschaffen werden. Und jetzt kommt es eigentlich nur darauf an, daß unverzüglich ein Ärztebedarfsplan mit regionaler Festlegung geschaffen wird und daß man einvernehmlich den objektiven Erfordernissen der Bevölkerung Rechnung trägt und dies auch verbindlich eingehalten wird. Und es ist, meine Damen und Herren, doch kein unbilliges Verlangen der Versicherten oder ihrer Vertreter, wenn mit einem Arzt nur dann ein Vertrag abgeschlossen wird, wenn er auch bereit ist, dort hinzugehen, wo er tatsächlich dringend gebraucht wird. Wer das nicht will, hat ja weiterhin die Möglichkeit, sich als freipraktizierender Arzt niederzulassen, wo immer es ihm beliebt.

Meine Damen und Herren, welche gigantischen Beträge allein für die ärztliche Hilfe ohne Zahnbehandlung von den Versicherten und den Arbeitgebern in Form von Krankenversicherungsbeiträgen aufgebracht werden müssen, beweist die Tatsache, daß die Steiermärkische Gebietskrankenkasse, welche rund 60 Prozent der steirischen Bevölkerung betreut, für die 916 Vertragsärzte täglich rund zwei Millionen Schilling aufzuwenden hat.

Nun möchte ich noch ganz kurz zu den Zahnärzten auch noch etwas sagen. 1970 standen noch 372 Zahnbehandler zur Verfügung. In den zehn Jahren haben sie sich um nicht weniger als 76 vermindert. Jeder Laie wird verstehen, daß dies ganz gewaltige und verhängnisvolle Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung haben muß. Und alle Beteuerungen, daß trotz der Dentistenausbildungssperre genügend Zahnärzte zur Verfügung stehen werden, haben sich bis heute bei weitem nicht bewährt. Tatsache ist, daß die Zahl der Zahnärzte, welche von den Kliniken kommen, innerhalb der zehn Jahre nur um fünf zugenommen hat. Es haben sicherlich mehr die Ausbildung beendet, aber die sind in andere Bundesländer gegangen. Bei uns sind es jedenfalls nur um fünf mehr geworden. Es wurde eben verabsäumt, nach Verfügung der Ausbildungssperre für Dentisten die Ausbildungsplätze an den Kliniken entsprechend zu erhöhen.

Das ist vor einiger Zeit geschehen, aber die Versorgungslage ist so schwierig, daß dies zu wenig ist. Und deswegen haben die Krankenversicherungsträger auch heuer wieder auf die zwingende Notwendigkeit hingewiesen, daß die Zahl der Ausbildungsplätze nochmals erhöht werden muß, eine andere Chance gibt es nicht, wenn man die Dinge realistisch betrachtet. Aber alles in allem gesehen, meine Damen und Herren, besteht — ich sage es noch einmal —, wenn es gelingt, einen realistischen Ärztebedarfsplan zu erstellen und diesen wirklich konsequent zu verwirklichen, durchaus die berechtigte Hoffnung, die praktisch ein Jahrzehnt lang andauernde Stagnation auf diesem Gebiet endlich zu überwinden und dazu sollen wir — soweit wir in der Lage sind — unser Möglichstes beitragen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Präsident, bitte!

Abg. Dr. Piaty: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde mich bemühen, zu diesem Thema „sine ira et studio“ zu sprechen; Fachleute, ganz gleich wo sie stehen, ob im Ärztebereich, ob im Sozialversicherungsbereich, wissen sehr wohl zu unterscheiden: ein Bedarfsplan kann nicht nach dem Begriff des „Bedürfnisses“ erstellt werden, das heißt, nach subjektiven Bedürfnissen, nach Bedürfnissen eines Bürgermeisters, nach Bedürfnissen irgendeiner Personengruppe oder Interessentengruppe. Man muß den objektiven Bedarf anwenden, wobei es natürlich schwierig ist, hier genau festzulegen, was eigentlich Bedarf ist. Hier muß man sich an gewissen Richtzahlen internationaler Organisationen oder ähnlicher Länder orientieren. Denn schon hier bei uns in Österreich gibt die Frage nach der Relation der Bevölkerung zur Zahl der Ärzte verschiedene Antworten. Wenn Sie alle Ärzte nehmen, dann sind wir überversorgt, dann kommt auf etwa über 400 Einwohner bereits ein Arzt. Nehmen Sie bitte aber nur die Kassenärzte — und ich muß als Prämisse voraussetzen, 99 Prozent sind krankenversichert —, dann kommen Sie bereits auf eine Ziffer von über 2200, und damit kommen wir bereits in die Randbereiche der objektiven Unterversorgung. Das heißt, man muß genau sagen, Österreich und auch die Steiermark ist gesamtärztlich gut aber kassenärztlich schlecht versorgt. Das ist die Wahrheit.

Und nun wurde dieses Problem einem Lösungsversuch zugeführt, vielleicht ist das auch bezeichnend, nicht in der Steiermark, weil hier vielleicht die Gesprächsebene — nach den Ausführungen des Kollegen Loidl werden Sie dies bestätigt finden —, weil diese Gesprächsebene eigentlich nicht besteht. Weil man hierzulande glaubt, mit billiger Demagogie und Halbwahrheiten sich hinwegturnen zu können von einer Sitzung zur anderen, wir haben uns mit dem Herrn Präsidenten Millendorfer, dem Präsidenten des Hauptverbandes, mit einer hierzulande ungewohnten partnerschaftlichen Gesinnung — das möchte ich auch herausstreichen — gefunden und haben also einen Zehn-Jahres-Vertrag abgeschlossen. In diesem Zehn-Jahres-Vertrag, der mit

1978 beginnt und der gewisse Zahlen als Orientierungshilfe anwendet, werden wir in der Steiermark in den nächsten zehn Jahren, so die Steirische Gebietskrankenkasse mitspielt — da bin ich nämlich nicht so sicher, lieber Herr Abgeordneter Lojdl, aber du wirst ja Gelegenheit haben, in deinem Gremium diesbezüglich aktiv und agil zu werden, so wie du hier den Anschein erweckst zusätzlich 120 Praktiker und 170 Fachärzte als Kassenvollvertragsärzte in Vertrag nehmen.

Es stimmt, daß es derzeit eine paradoxe Situation gibt. Wir haben derzeit im Bereich der praktischen Ärzte 18 freie Stellen, die im Augenblick nicht besetzbar sind. Das ist durch einen sehr hohen Ersatzbedarf erklärbar. Allein im Jahre 1979 sind 63 niedergelassene Ärzte ausgeschieden, also in Pension gegangen oder gestorben. Wir haben in dieser gleichen Zeit nicht nur diese 63 Stellen zu besetzen gehabt, was auch gelungen ist, sondern wir mußten 23 neu errichtete Stellen besetzen, was auch gelungen ist. Wir werden in den nächsten Jahren — auf das komme ich noch — alle diese Möglichkeiten voll ausschöpfen können, wenn der Krankenversicherungsträger — ich betone das noch einmal —, der ja die Finanzierung zu tragen hat — auch das muß festgehalten werden —, das übernimmt.

Warum gibt es hier in der Steiermark eine strukturelle Unterversorgung? Diese ist durch die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte sicherlich historisch bedingt. Ich bitte fast um Entschuldigung, daß ich Sie mit ein paar Zahlen langweilen muß, aber Zahlen drücken eine Situation ganz klar aus. Hier gibt es einen inneren Zusammenhang mit der ärztlichen Überversorgung in der Steiermark durch das Krankenhaus. Ich nehme als Vergleichszahl die Zahl der Kassenärzte — die Zahnärzte nehme ich nicht mit, du hast sie ja miteinbezogen —, und zwar nur die praktischen und die Fachärzte. Das sind in der Steiermark 753. Dem stehen in der Steiermark 11.022 Krankenhausbetten gegenüber. Ich nehme Oberösterreich, ein etwa gleich großes Bundesland, das bereits 843 niedergelassene Ärzte und nur mehr 9252 Krankenhausbetten hat, das heißt, um 2000 Betten weniger. Niederösterreich hat sogar 951 niedergelassene Kassenärzte und auch nur 9245 Krankenhausbetten. Ich nehme jetzt einen Ausnahmefall — ich nehme Wien: Wien hat die doppelte Zahl an Vertragsärzten wie die Steiermark, nämlich 1496 Vertragsärzte, und während die Steiermark — wie gesagt — 11.022 Krankenhausbetten hat, hat Wien nicht die doppelte Krankenhausbettenanzahl, sondern nur 14.239. Sie sehen also, die Relation niedergelassene Ärzte einerseits — Krankenhausbetten andererseits ist in der Steiermark extrem an der Spitze Österreichs zugunsten der Krankenhausbetten verzogen und wenn Sie bitte heute — es ist ja wieder geschehen — für die Neuerrichtung eines Krankenhauses stimmen, dann muß es Ihnen klar sein, daß Sie mit den Folgekosten eines solchen Krankenhauses aus dem Gesamtkuchen der finanziellen Ressourcen, die für das Gesundheitswesen zur Verfügung stehen, einen weiteren großen Happen herausreißen. Dann dürfen Sie aber über die Unterversorgung im ambu-

lantem Bereich nicht klagen, weil dann einfach auch bei der Krankenversicherung und bei den übrigen Kostenträgern die Grenze der Finanzierbarkeit gegeben ist. Wenn ich von einer Seite etwas nehme, dann bedeutet das, daß die andere Seite das nicht bekommt.

Ich möchte Ihnen ein geistiges Sandkastenspiel vorrechnen, und zwar — ich habe es schon einmal getan, es ist aber vielleicht untergegangen — nehme ich die Akutbetten: Ich nehme das Bundesland, das heute vielleicht ambulant am besten versorgt ist, nämlich Vorarlberg: Dieses hat pro 1000 Einwohner sechs Akutbetten. In der Steiermark kommen auf 1000 Einwohner 9,1 Akutbetten. Der Bundesdurchschnitt Gesamtösterreichs beträgt 7,9 Akutbetten. Auch bei den Akutbetten liegt die Steiermark an der Spitze. Wenn man jetzt die Verpflegstage je 1000 Einwohner nimmt, hat Vorarlberg 1834 Verpflegstage, die Steiermark 2957 Verpflegstage, der Bundesdurchschnitt beträgt 2407 Verpflegstage. Wenn man jetzt die Differenz der Verpflegstage nimmt und mit dem Aufwand der Verpflegskosten eines Tages von 800 Schilling — das entspricht real den steirischen Krankenhauskosten pro Bett — multipliziert, bezogen auf die Einwohner, würden wir uns in der Steiermark — hätten wir das selbe Verhältnis wie in Vorarlberg — 1 Milliarde und 70 Millionen Schilling ersparen — staunen Sie nicht! Wenn man den Bundesdurchschnitt als Vergleich nimmt, würden wir uns 524 Millionen Schilling ersparen. Selbst dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir den Vorarlbergern einen Kostentagesatz von 1000 Schilling zubilligen — in Vorarlberg kostet es 1000 Schilling und bei uns 800 Schilling —, würde die Summe der Ersparnis 633 Millionen Schilling ausmachen. Wenn Sie bedenken, daß die Gebietskrankenkasse den Vertragsärzten ein Jahreshonorar von 566 Millionen Schilling bezahlt, würden wir uns, wenn wir Vorarlberger Verhältnisse in der Bettenzahl und in den Verpflegstagen auf die Steiermark anwenden würden, 633 Millionen Schilling ersparen, das ist mehr, als die Gebietskrankenkasse für alle niedergelassenen Vertragsärzte ausgibt.

Die Konsequenz, meine sehr geehrten Damen und Herren, müßte ein geordneter Rückzug aus dem stationären Bereich sein, und ja nichts unternehmen, was diesen stationären Bereich weiter aufbläht, neue Betten mit neuen Folgekosten schafft, weil das letztlich zu Lasten der Versorgungsstrukturen der niedergelassenen Ärzte geht. Oder man muß von Haus aus sagen, wir wollen das gar nicht. Aber ich kann nicht sagen, das will ich und das will ich auch, weil das nicht finanzierbar sein wird. Man muß alles tun, um die Struktur der niedergelassenen Ärzte, der praktischen Ärzte und Fachärzte zu fördern.

Es sei vermerkt, daß das Distriktsärztegesetz hier ein Positivum ist, die Zinsenzuschüsse, und daß sicherlich auch in einem Mittelstandsförderungsgesetz eine Möglichkeit steckt, daß wir aber — das gehört dazu — der Frage der Schulärzte mehr Aufmerksamkeit widmen; hier müßte noch vieles geschehen. Auch die Frage der Konsiliarärzte, die bei der 4. Novelle des Krankenanstaltengesetzes eine

Bedeutung gespielt hat, ist ganz wichtig, sonst können wir Fachärzte etwa im operativen Bereich zur Niederlassung nicht zwingen. Lieber Kollege Loidl, du kannst keinem Menschen sagen, „setz dich dort hin, wo du deinen Beruf nicht ausüben kannst“. Wenn jemand zehn Jahre operativ ausgebildet ist und er soll sich dann nach Liezen setzen und einen Facharzt für Frauenheilkunde spielen, wo er nicht operieren darf, dann ist am System etwas falsch. Denn in diesen Menschen hat man auch viel Kapital investiert. Die Ausbildung eines Arztes kostet etwa 2 Millionen Schilling. Wenn er dann nicht das tun kann, wofür er ausgebildet ist, war das auch eine ökonomische Fehlleistung.

Die Frage der Hausapotheken und letztlich auch die Frage, ob die Zahl der Ausbildungsstellen reicht, wird an das Land herankommen. Jetzt komme ich auf die Frage, die immer wieder auch in diesem Raum abgehandelt wird: Gibt es eine Ärzteschwemme, ja oder nein? Ich möchte Ihnen gleich sagen: Jetzt, 1980, gibt es noch keine Ärzteschwemme, es gibt aber bereits eine Medizinerschwemme. Die Erstinskribenten im Studienjahr 1971/72 in Graz, also einer Fakultät, waren damals 304 und sind jetzt 872. Sie haben sich also mehr als verdoppelt. Die Promoventen für Medizin 1972 an der Grazer Universität waren damals 118, jetzt, 1980, 193. Sie haben sich nicht ganz verdoppelt. Turnusärzte 1972: 396, 1979: 554. Gesamtärzte 1972: 2094, mit 1. November 1980: 2511. Allein in den letzten zehn Monaten 66 Zugänge. Mit einem Wort: Wir werden in zwei bis drei Jahren das haben, was heute noch allgemein geleugnet ist, nämlich ein Überangebot an Ärzten. (Abg. Ileschitz: „Herr Präsident, das haben wir schon vor zehn Jahren gehört!“) Das ist sicherlich eine Entwicklung, die nicht nur ihre positiven Seiten hat, sondern die natürlich auch ihre problematischen Seiten haben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man den Präsidenten Millendorfer fragt, das Zehnjahresabkommen war nicht Ausdruck des Altruismus den Ärzten gegenüber, sondern eher der Selbstverteidigung der Sozialversicherung, die jetzt schon in weiser Voraussicht — nicht alle Funktionäre haben anscheinend diese weise Voraussicht, aber manche doch — gesagt hat, lieber schließe ich jetzt einen Zehnjahresvertrag ab, denn dann habe ich sozusagen ein Kontingent, als daß ich dem freien Spiel der Kräfte und der Entwicklung der Zukunft sozusagen hilflos und schutzlos ausgeliefert bin. Ich würde daher meinen, daß ein Bedarfsplan, mittelfristig gesehen, wenn man sich nicht auf zu lange Zeiträume festlegt, etwa für fünf Jahre durchaus bleibt und ein leeres Papier, wenn uns nicht klar ist, daß so ein Plan nur realisiert werden kann, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Das ist etwas, was nicht nur die Krankenkassen betrifft, sondern letztlich auch uns. Ich wollte Ihnen mit diesen Ziffern nur zeigen, daß alle unsere Entscheidungen auch Konsequenzen haben. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Seit den zehn Jahren, die ich im Landtag bin, ist nicht immer die Budgetdebatte Anlaß gewesen, über das Problem der ärztlichen Versorgung in unserem Lande zu sprechen, sondern es hat immer wieder auch dazwischen Anlässe gegeben, wo es eben notwendig war, diese Lücke aufzuzeigen. Und wenn vor zwei Jahren, wie die Frau Kollegin Jamnegg gesagt hat, der Antrag der ÖVP-Abgeordneten eingebracht wurde, eine Art Bedarfsfeststellung zu treffen, so sind wir sicherlich froh, daß diese Vorlage heute aufliegt, wenn es meines Erachtens auch etwas lange gedauert hat und ich überzeugt bin, daß man gerade, weil es um ein sehr heikles Problem geht, diese Vorlage früher bekommen hätte können, aber das ist jetzt nicht mehr zu ändern. Jedenfalls ist es Tatsache, daß in dieser Vorlage sehr genau, ein bißchen möchte ich sagen, haben sich Dinge überholt, aber das kann man auch nicht ändern, das liegt in der Natur der Sache, weil ja die Zeit nicht stehenbleibt, aber trotzdem können wir uns einen sehr groben Umriss und einen Einblick verschaffen, wie es um die ärztliche Versorgung in diesem Lande steht und es wurde von der Kollegin Jamnegg wie vom Kollegen Loidl dargestellt und untermauert und noch ausgebaut. Nicht ganz einverstanden bin ich mit den Ausführungen vom Kollegen Abgeordneten Präsidenten Piaty. Und zwar hat er meines Erachtens heute hier versucht, die Dinge zu zerreden. Er ist sicherlich nicht auf die Problematik eingegangen, wie sie aus der Vorlage ersichtlich ist. Und noch etwas, er hat die Begriffe „Bedürfnis“ und „Bedarf“ aufgezeigt. Herr Kollege Piaty, anscheinend kommen Sie aus Graz nicht viel hinaus, aber wenn Sie öfter in den Bezirken dieses Bundeslandes wären oder sich mit den Problemen draußen beschäftigen würden, dann würden Sie sehr wohl wissen, daß ein echter Bedarf vorhanden ist. Dieser Bedarf spiegelt sich ja auch in dieser Vorlage. Und eine zweite Aussage, die Sie getroffen haben: „Ärztenschwemme, bis 1980 ist sie noch nicht festzustellen“. Ich muß Ihnen sagen, ich glaube Ihren Antworten und Aussagen nicht mehr. Und zwar aus dem ganz einfachen Grund, denn seit Jahren predigen Sie hier immer wieder von dieser Stelle aus von der sogenannten Ärzteschwemme, die also bis heute nicht eingetreten ist, und wo Sie heute selbst sagen, bis 1980 ist also noch nichts davon festzustellen, aber in den nächsten Jahren kommt sie bestimmt. Diese Aussage, Herr Präsident Piaty, glaube ich Ihnen nicht und ich bin überzeugt, mit mir viele Kollegen, wahrscheinlich auch Kollegen Ihres Klubs. Noch etwas, Herr Präsident Piaty, das Ping-Pong-Spielen hat also hier keinen Sinn. Und wenn Sie dem Kollegen Loidl das Ballerl zurückwerfen wollen, indem Sie sagen, auch er soll versuchen, dort, wo er die Möglichkeit hat, die Voraussetzungen zu schaffen, daß eben Ärzte angesiedelt werden können, kann ich Ihnen aus der Praxis sagen, dort wird es sehr wohl gemacht, Herr Kollege Piaty, ich würde Sie bitten und auffordern im Namen der betroffenen Steirerinnen und Steirer, daß Sie auch das Ihre dazu beitragen, daß diese Dinge voll-

zogen werden können und nicht immer Aussagen treffen, wo hinterher festgestellt wird, daß Ihre Aussagen nicht stimmen, was Sie dann ja — wie heute hier — selbst wieder zugeben. Und eines noch dazu: Viele, nicht Tausende, ich möchte sagen hunderttausende Steirerinnen und Steirer sind zur Zeit in der unglücklichen Lage und Situation, wenn sie ein entsprechendes Gebrechen oder eine Krankheit haben und einen Facharzt aufsuchen müssen, vor allem in den Bezirken draußen, daß es oft einen ganzen Tag dauert, bis sie von zu Hause zum entsprechenden Facharzt und von dort wieder nach Hause kommen. Das ist nicht nur ein großer Zeitaufwand, sondern auch ein großer finanzieller Aufwand für die Betroffenen, aber auch — in dem Fall — für die Krankenkassen.

Aber ein Problem, meine Damen und Herren, dazu noch: Das betrifft die Unfallversorgung in unserem Lande, sprich die Unfallchirurgie. In der Steiermark gibt es zur Zeit zwei Einrichtungen, das Unfallkrankenhaus in Graz und das Krankenhaus in Kalwang. In der übrigen Steiermark ist leider bis heute nichts zu sehen und es zeichnet sich auch nicht ab, daß entsprechende Unfallstationen errichtet werden. Auch auf der Landkarte der Unfallversicherungsanstalt ist die Steiermark mit Ausnahme dieser zwei Einrichtungen ein weißer Fleck. Und wenn wir nur in unsere Nachbarbundesländer schauen, zum Beispiel nach Kärnten, da haben wir in unmittelbarer Nähe zur Landesgrenze — ob es in Wolfsberg ist oder in Friesach — solche Einrichtungen vorhanden. Ich möchte auch heute, weil es eben dazu paßt, die Gelegenheit benutzen und ebenfalls den Appell und die Bitte aussprechen, daß wir auch versuchen, auf diesem Gebiet der Unfallversorgung in der Steiermark in der nächsten Zeit auch Entsprechendes zu erreichen, daß auch die steirische Bevölkerung entsprechend versorgt wird, wenn Sie das Unglück oder das Pech hat, in einen Unfall verwickelt zu werden, der nicht zufällig in Graz oder Kalwang passiert, sondern wo dann die Anfahrts- oder die Anreisemöglichkeiten derart groß sind. Ich glaube, auch das ist ein sehr wesentliches und wichtiges Problem, daß die übrigen Regionen der Steiermark nach Möglichkeit mit Unfallstationen versorgt werden. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Der Herr Landesrat Heidinger hat sich zum Worte gemeldet!

Landesrat Heidinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eine kurze Wortmeldung dazu. Die Vorlage gibt sehr instruktiv wieder, wo es an Ärzten mangelt. Sie sagt nichts darüber aus, wie wir all das, was hier vom Herrn Präsidenten, von den Herren Abgeordneten aufgezeigt wurde, einer Lösung zuführen könnten. Schauen Sie, Gesundheitspolitik endet dort, wo sie nicht mehr finanzierbar ist. Und da sind wir nun in folgender Situation: Einerseits wurde aufgezeigt, daß wir in der Steiermark die höchste Akutbettenanzahl von ganz Österreich haben, andererseits wird aufgezeigt, daß wir viel zu wenig praktische Ärzte auf dem Lande haben

und daher die Menschen viel zu oft der stationären Behandlung in den Krankenanstalten zugeführt werden müssen. Das ist ein Teufelskreis, aus dem wir ausbrechen müssen. Ich bin der Meinung, daß diese heutige Debatte zumindest Anlaß sein könnte, Möglichkeiten zwischen Ärztekammer, Krankenkassen und Krankenanstalten zu suchen, im gemeinsamen Zusammenwirken, um einerseits die Akutbettenanzahl zu vermindern und andererseits die praktischen Ärzte auf dem Lande finanzieren zu können. Es darf auf keinen Fall eines eintreten — und das ist hier angeklungen — so sehr Deutschlandsberg ja heute bereits unbestritten ist und der Vaterschaftsprozess ja längst beendet ist, wie ich meine: Mit dem Bau von Deutschlandsberg darf die Akutbettenanzahl in der Steiermark nicht vermehrt werden. Es ist bereits der Auftrag ergangen, darüber nachzudenken, durch welche Umschichtungen einerseits und Verminderungen andererseits verhindert werden kann, diese bereits bestehende Höchstzahl von Akutbetten nicht noch weiter zu vermehren. Ich glaube, mit dem Reden, mit dem heutigen Reden müssen die Leute zusammenkommen, um jenen Weg zu finden, daß all die Wünsche, die hier geäußert wurden, die berechtigt sind, auch finanzierbar sind. Ich würde sehr gerne meine guten Dienste dazu anbieten. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich bitte Sie, sich an den Antrag des Herrn Berichterstatters zu erinnern. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung kommen, möchte ich daran erinnern, daß es im Hohen Hause immer üblich ist, die Feste zu feiern, wenn sie fallen. Ich möchte daher dem Hohen Hause nicht verheimlichen, daß der Herr Landeshauptmann heute dem Herrn Abgeordneten Brandl das ihm von Herrn Bundespräsidenten verliehene Große Silberne Ehrenzeichen überreicht hat. Ich beglückwünsche den verdienten Abgeordneten des Hohen Hauses herzlich zu dieser wohlverdienten Ehrung. (Allgemeiner Beifall.)

14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 346/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Neugebauer, Ing. Turek, Ritzinger, DDr. Stepantschitz, Brandl und Zinkanell, betreffend die Kostenübernahme bei Zeckenimpfungen für Angehörige von im Forstbereich tätigen Arbeitnehmern.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Pranchh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pranchh: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie Sie fälschlicherweise gehört haben, befaßt sich diese Vorlage mit den Zeckenimpfungen. Gemipft werden sollen die Menschen vorbeugend gegen Zecken. Die Ursache ist, daß die Bauernkran-

kenkasse sowohl die Impfkosten für die Betriebsführer als auch für alle Mitarbeiter in den Betrieben der Landwirtschaft bezahlt. In der Forstwirtschaft und damit für alle in der Forstwirtschaft Tätigen wird von der Gebietskrankenkasse die vorbeugende Schutzimpfung nur für die Arbeitnehmer, nicht aber für ihre Angehörigen bezahlt. Aufgrund dieses Antrages hat man die Gebietskrankenkasse um eine Stellungnahme gebeten, aus der zu entnehmen ist, daß aufgrund der derzeit gültigen Gesetzeslage eine Vorbeugeimpfung für die Angehörigen der in der Forstwirtschaft Tätigen nicht möglich ist. Es ist aber so — wie öfter in unserem Lande —, wenn es schon passiert ist, wenn die Infektion stattgefunden und der Arzt das begutachtet und bestätigt hat, dann werden die gesamten Behandlungskosten und auch Impfkosten bezahlt. Eine andere Lösung ist derzeit nicht möglich.

Der zuständige Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage befaßt und ich stelle im Namen des Ausschusses den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Encephalitis ist seit Jahrhunderten eine Geißel der Bewohner unseres Landes und erst die Forschungen ergaben, daß die Hauptüberträger dieser Krankheit die Zecken und davon wieder nur gewisse Arten sind. Wir haben gehört, daß hier eine Untersuchung gelaufen ist, aber um die Kosten genau aufzuzeigen, ist es notwendig, drei Impfungen pro Person zu empfangen, um diesen vollen Schutz zu gewährleisten. Jede Impfung kostet 240 Schilling und so ergeben sich für größere Familien, so wie es Gott sei Dank noch die Förster und Waldleute haben, folgende Beträge: Eine vierköpfige Familie müßte 720 Schilling mal drei, das sind 2160 Schilling, bezahlen, bei drei, vier oder fünf Kindern geht das bis zu 3600 Schilling oder 4300 Schilling. Das sind aber Beträge, die von einer Familie allein sehr schwer — da es ja nur die Zeckenimpfung betrifft — aufgebracht werden können. Das Leben im Wald erhöht aber den dort wohnenden Familien die Zeckenbißgefahr, besonders in den tieferliegenden Regionen, weshalb auch die Impfung unerläßlich scheint. Der Herr Abgeordnete Pränckh hat ja schon aufgezählt, daß es ja hinterher — wie es immer so schön heißt: „Den letzten beißen die Hunde“ — meist teurer kommt und meist problematischer ist, als vorbeugend zu handeln. Eine Totalbehandlung dauert meist sechs bis 15 Wochen und kostet sehr viel Geld. Wieviel Geld, das können Sie selbst ausrechnen. Wir haben mit unserem Antrag keineswegs einen Nulltarif gemeint, sondern daran gedacht, daß es vielleicht eine Bezuschußung gibt.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Eines wäre noch interessant, warum kann die kleine Bauernkrankenkasse die Kosten für die Impfung

für alle Familienangehörigen übernehmen, während das bei der großen Gebietskrankenkasse nicht möglich ist? Das ist mir ein bißchen unverständlich (Beifall bei der FPO.)

Präsident: Zum Worte hat sich niemand mehr gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Händenzeichen zu geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend den Essenzustelldienst im Sinne des Sozialhilfegesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Betreffend den Essenzustelldienst im Sinne der Sozialhilfe beziehungsweise des Sozialhilfegesetzes sind die der Rechtsabteilung 9 unterstehenden Landesaltenpflegeheime Bad Radkersburg, Kindberg, Mautern ermächtigt, Essen beziehungsweise Gästeverpflegungen abzugeben. Ebenso besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das gleiche in den Landeskrankenhäusern der Steiermark durchzuführen. Es bedarf lediglich der nötigen Informationen beziehungsweise Absprachen zwischen den Verwaltungen und der Rechtsabteilung 12 beziehungsweise der Rechtsabteilung 9.

Namens des Sozial-Ausschusses ersuche ich die Damen und Herren, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bitte daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/3, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Schaller und Marczik, betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahl.

Frau Abgeordnete Jamnegg ist Berichterstatterin. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit dem vom Herrn Präsidenten zitierten Antrag haben wir seinerzeit die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, im Interesse einer qualitativen Anhebung des Unterrichts und im Interesse der beruflichen Verankerung von mehr Lehrern an den Pflichtschulen, allgemeinbildenden höheren Schulen durch entsprechende Maßnahmen im Lande einerseits und durch Verhandlungen mit dem Bund andererseits dafür vorzusorgen, daß die Klassenschülerhöchstzahl wirksam gesenkt werden kann. Der Bericht der Landesregierung ist positiv. Es wird hier auf ein Schreiben des Bundesministeriums

verwiesen, in welchem ausgedrückt wird, daß die Klassenschülerhöchstzahlen an den österreichischen Schulen gesenkt werden konnten. Derzeit liegt in der Steiermark die Klassenschülerdurchschnittszahl im Pflichtschulbereich unter, und zwar zum Teil unter 30 Schülern und in den allgemeinbildenden weit höheren Schulen gab es 1970 noch in 21 Prozent der Klassen eine Überschreitung, heute nur mehr in 3 Prozent, das heißt, es konnte unter 3 Prozent gedrückt werden. Laut Bericht werden die Bemühungen zur weiteren Senkung der Klassenschülerzahlen weitergehen.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses darf ich ersuchen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händedeichen.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Dr. Heidinger, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die Einstellung des Bahnverkehrs auf der Strecke Birkfeld—Ratten.

Herr Abgeordneter Brandl ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus der Regierungsvorlage sind die wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Begründungen zu entnehmen, warum der Bahnverkehr auf der Strecke Birkfeld—Ratten eingestellt werden muß. Ich ersuche um Annahme dieser Regierungsvorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händedeichen.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Aufstellung von Hinweistafeln und Notrufsäulen zur Verständigung von Rettungsstellen an Bundes- und Landesstraßen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Beim gegenständlichen Antrag handelt es sich um die Aufstellung von Hinweistafeln zur Auffindung von Rot-Kreuz-Dienststellen. Dazu wird berichtet, daß in einem Rundschreiben vom 24. Juli 1978 der Landesverband des Roten Kreuzes alle Bezirksstellen aufgefordert hat, im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung Änderungen, Ergänzungen und Neuaufstellungen von entsprechenden Hinweistafeln vorzunehmen. Es wurden in einer gezielten Aktion 131 Tafeln angekauft und dann einvernehmlich aufgestellt. Eine Rückfrage beim Landesverband des Roten Kreuzes hat ergeben, daß eine Aufstellung weiterer Hinweistafeln

nicht notwendig ist. Man ist auch der Meinung, daß zusätzliche Tafeln, welche die Adresse der nächsten Rettungsstelle angeben, nicht zweckmäßig sind, da eine Hilfeleistung fernmündlich schneller herbeigeholt werden kann. Was die Errichtung von Notrufsäulen entlang der Gastarbeiterroute und anderer Hauptverkehrsstraßen betrifft, wurde 1976 ein Fünf-Jahres-Programm ausgearbeitet und von diesem Programm ist allerdings erst auf der Strecke Graz—Bruck ein Probetrieb installiert. Nach dem ursprünglichen Programm hätten die Kosten 25 Millionen Schilling betragen, sie würden jetzt 30 Millionen betragen.

Hinsichtlich der Ausrüstung der Schnellstraßen in der Mürz- und Murfurche wird eine generelle Regelung des Bundesministeriums für Bauten und Technik erwartet, weil auch in anderen Bundesländern die Notwendigkeit aufgezeigt wurde, bei Schnellstraßen, welche einen autobahnähnlichen Charakter aufweisen, Notrufsäulen einzurichten.

Ich darf namens des Verkehrsausschusses um Annahme dieser Vorlage ersuchen.

Präsident: Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Händedeichen geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/28, zum Beschluß Nr. 47, des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Koiner, Dr. Strenitz, Loidl und Ing. Turek, betreffend Sicherung des zukünftigen Energiebedarfs.

Herr Abgeordneter Dr. Friedrich Pfohl ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfohl: Herr Präsident! Hohes Haus!

Mit Beschluß vom 14. Mai 1979 hat die Steiermärkische Landesregierung einen Beirat zur Koordinierung der Energieversorgung eingerichtet. Zweck des Beirates ist die Beratung der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ziel, die Energieversorgung im Land Steiermark durch vorausschauende Koordinierung langfristig zu sichern. Diese Koordinierung hat sich auf sämtliche Energieträger zu erstrecken. Zur Erreichung dieses Zweckes obliegen dem Beirat folgende Aufgaben:

Die Abgabe von Stellungnahmen an die Landesregierung zu Gesetzesvorlagen und Verordnungen, die energiewirtschaftliche Belange berühren. Erstattung von Vorschlägen an die Landesregierung und über deren Auftrag die Beratung in allen energiewirtschaftlichen Belangen. Dazu zählen besonders folgende Angelegenheiten: Allgemeine Fragen der Energieversorgung, Koordinierung der Aktivitäten der in der Steiermark tätigen Energieversorgungsunternehmen, Prüfung der Zweckmäßigkeit des Einsatzes verschiedener Technologien zur Energiegewinnung, Energieeinsparungsmöglichkeiten, Beratung von Vorschlägen aus der Bevölkerung, die energiewirtschaftliche Fragen betreffen. Die Mitglieder des Beirates werden von der Landesregierung bestellt. Diese Bestellung gilt für die je-

weils laufende Legislaturperiode des Steiermärkischen Landtages. Beim Beirat wurde ein Exekutiv-ausschuß eingerichtet, der aus fünf Mitgliedern besteht. Diese Mitglieder sind: der Landeshauptmann von Steiermark als Vorsitzender beziehungsweise im Falle seiner Verhinderung als Stellvertreter Landesrat Fuchs, Generaldirektor Heidinger, Landesrat Klausner sowie Generaldirektor Dr. Altziebler und Vorstandsdirektor Dr. Klepp. Mit beratender Funktion nehmen an den Sitzungen der Leiter der Geschäftsstelle und fallweise Vertreter der OMV, der Steirischen Ferngas-GesmbH sowie die Vorsitzenden des Arbeitsausschusses beziehungsweise Experten teil. Der Beirat zur Koordinierung der Energieversorgung ist bisher zu drei Sitzungen im Plenum zusammengetreten.

Ich bitte um zustimmende Kenntnisnahme der Vorlage des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses.

Präsident: Wer dem zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Ich danke, der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 160/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Sponer und Genossen, betreffend die 380-KV-Leitung der Verbundgesellschaft von Kärnten nach Zwaring.

Herr Abgeordneter Karrer ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Die gegenständliche Vorlage — wie schon der Herr Präsident ausgeführt, befaßt sich mit der 380-KV-Leitung von Kärnten nach Zwaring. Nun wurde hier von der Steiermärkischen Landesregierung verlangt und gefordert, daß gewisse Berücksichtigungen bei den Kommissionierungen und bei der Ausführung dieser Leitung gegeben werden:

In erster Linie durch das Umweltschutz- und Naturschutzgesetz und das Forstgesetz. Es ist nun taxatief aufgezählt, daß unter gewissen Voraussetzungen solche Leitungen gebaut werden können, aber es ist auch angeführt, daß es immer wieder zu Kollisionen mit dem Umweltschutz und dem Forstwesen kommt.

Ich darf daher im Namen des Ausschusses den Antrag stellen, die Vorlage, so wie der Bericht es aussagt, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Den Antrag haben wir seinerzeit gestellt — aus der Erfahrung mit dieser 380-KV-Leitung von Kärnten nach Zwaring — und wollten eigentlich damit anregen, daß man in Hinkunft mehr Sorgfalt bei der Trassenwahl praktiziert. Ich muß nun feststel-

len, daß der Inhalt dieser Vorlage uns leider nicht beruhigen kann. Die Vorlage ist für mich ein Gegensatz — ein Beispiel dafür, daß sich Fachurteile nicht unbedingt mit dem Volksempfinden decken müssen. Besonders ungut wird die Angelegenheit, wenn es sich gar nicht so sehr um technische Probleme und Fragen handelt, sondern es darum geht, daß man schlicht und einfach von Störung, um nicht zu sagen „Zerstörung“ des Landschaftsbildes sprechen muß. In unserem Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Landschaftsbild im Raume Deutschlandsberg, um das uns Gäste beneiden, das sie sehr reizvoll finden und wir natürlich eifersüchtig darüber wachen, daß es nicht ungebührlich beeinträchtigt wird. Aus der Vorlage geht hervor, daß die Rechtsabteilung 3 dieses Verfahren abgehandelt hat, es geht auch glaubwürdig hervor, daß die Form der Waldüberspannung gewählt werden mußte. Es geht aber nicht hervor, daß den optischen Erfordernissen optimal Rechnung getragen wurde. Es wurde nicht begründet, warum Bergrücken gewählt werden mußten für gewisse Trassenstrecken, so daß die Leitung weithin sichtbar ist, während genauso gut Hanglagen hätten gewählt werden können. Beinahe könnte man meinen, daß hier technische Anlagen demonstriert werden müssen. Ich nehme aber an, daß dieser Zeitabschnitt eigentlich schon ausgestanden sein sollte. Mit diesen groben Schönheitsfehlern müssen wir jetzt wohl oder übel leben. Betroffen bin ich aber vor allem deshalb, weil die Vorlage keinerlei Einsicht gelten läßt, alles als optimalen Kompromiß darstellt und damit für künftige Beurteilungen nichts Besseres erwarten läßt. Diesen Stil will ich mit meiner Wortmeldung ausdrücklich kritisieren und daran erinnern, daß die Verwaltung mit ihren Organen und Beauftragten ständig den Blick dafür behalten sollte, und zwar in umfassender Weise, im Sinne der Menschen unseres Landes zu agieren. Den topographischen Gegebenheiten in unserem Raum wurde nicht voll Rechnung getragen. Von der Bevölkerung werden gewisse Trassenabschnitte als sehr störend empfunden und man ist der Meinung, daß dies zumindest teilweise vermeidbar gewesen wäre. Ich, meine Damen und Herren, schließe mich dieser Meinung an. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 389/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken durch das Land Steiermark (Landes-Anzeigenabgabengesetz), LGBl. Nr. 12/1947, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 89/1960, LGBl. Nr. 158/1963, LGBl. Nr. 147/1964 und LGBl. Nr. 14/1972.

Herr Abgeordneter Brandl ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie vom Herrn Präsidenten bereits ausgeführt, geht es bei dieser Regierungsvorlage um die Wiederverlautbarung des Landes-Anzeigenabgabengesetzes. Damit ist dieses Gesetz auf den neuesten Stand gebracht.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einführung einer Landeskurabgabe, LGBl. 42/1954, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 158/1963, LGBl. Nr. 126/1967, LGBl. Nr. 13/1972 und LGBl. Nr. 160/1975.

Herr Abgeordneter Laurich ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus!

Gemäß dem Erlaß der Landesamtsdirektion sind Landesgesetze, die bereits zweimal novelliert wurden, durch eine Wiederverlautbarung neu herauszugeben. Das gegenständliche Gesetz wird nunmehr den Namen „Steiermärkisches Kurabgabengesetz“ tragen. Alle Bestimmungen des Landes-Wiederverlautbarungsgesetzes sind hier in diesem Gesetz angewandt.

Ich bitte um Annahme. (Glockenzeichen des Präsidenten).

Präsident: Ich habe nur geläutet, damit die Abstimmung nicht überhört wird. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsabgabengesetz 1963), LGBl. Nr. 260/1962, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 28/1967, LGBl. Nr. 20/1971, LGBl. Nr. 68/1974, LGBl. Nr. 159/1975, LGBl. Nr. 58/1979 und LGBl. Nr. 27/1980.

Herr Abgeordneter Laurich ist noch einmal Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Diese Vorlage beinhaltet die Wiederverlautbarung des Fremdenverkehrsabgabengesetzes 1963. Auch hier in dieser Gesetzesvorlage sind die Bestimmungen des Landes-Wiederverlautbarungsgesetzes angewandt. Das neue Gesetz wird „Steiermärkisches Fremdenverkehrsabgabengesetz 1980“ heißen.

Ich bitte um Annahme der Vorlage.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 392/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl gemäß Paragraph 22 der Landesverfassung 1960 und Paragraph sieben der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Herr Abgeordneter Dr. Heidinger ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Dr. Friedrich Pfohl hat angezeigt, daß er Aufsichtsrat der Firma G. Borkenstein & Sohn AG. ist. Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Anzeige beschäftigt und stellt dem Hohen Landtag nachstehenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Friedrich Pfohl als Aufsichtsrat der Firma G. Borkenstein & Sohn AG., Wien, Domgasse 4, gemäß Paragraph 22 der Landesverfassung 1960 und Paragraph sieben der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

Die Einladungen zur nächsten Landtagssitzung werden wieder auf schriftlichem Wege zugemittelt werden. Die Tagesordnung ist erschöpft und die Sitzung geschlossen. (Ende der Sitzung: 12.30 Uhr.)